

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Werkbinder) und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Ausgaben
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 4.
Zeichungs-Preisliste Nr. 3202.

Inhalt: Zum Weihnachtsfest! — Der „Sieg“ der Hollwucherer. — Arbeiterbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mahnungen. — Verammlungen und sonstige Bewegung. Die Sozial-Zentralisten im Lichte der Tatsachen. Kritische Betrachtungen zur Arbeiterbewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiter-Tätigkeit, Subventionen etc. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. Koalitionsrecht und Erpressung. — Eingegangene Briefe. — Briefkasten. — Streikbrechungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Kasperler Wollen-träger.

Zum Weihnachtsfest!

„Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ — Der alte Weihnachtsgeist, der unser Herz gerührt und unserm Geiste lichte, schöne Bilder vorgezaubert hat, da wir noch ein Kind waren voll frommen Glaubens und Vertrauens. Lange ist es her! Der Zauber wich, der Traum zerrann vor den harten Lehren der Wirklichkeit. Denn anderen Glaubens und anderes Vertrauen gebraucht der Mensch im Lebenskampf, um seiner Pflicht gegen sich selbst und gegen seine Mitmenschen zu genügen.

Ein Geist der ewigen Liebe, eine tröstliche Verheißung der Gerechtigkeit soll es sein, der Weihnachtsgeist — frohe Weihnacht neuen Lebens. Aber ach, er ist es nie gewesen im Sinne Jener, die damit die Vorstellung verbinden, daß der Menschheit Geschick bestimmt und entschieden werde von übernatürlicher Macht, daß ihre Erlösung vom Übel, aus Noth und Jammer aller Art in einem Wunder sich begreift — ein Wunder der Menschwerdung eines Gottes, in der Aufopferung eines Gottes für die Sünden der Welt.

Diesem der historischen Wahrheit entsprechenden Gedanken haben wir im Laufe der Jahre zum Weihnachtsfeste so oft Ausdruck gegeben. Und immer wieder müssen wir ihm Rechnung tragen, wenn dieses Fest im Kreislauf der Kalenbergeter herankommt. Aber kaum jemals zuvor ist unserm Geiste der trasse Unterschied, der unersöhnliche Gegensatz zwischen frommer Weihe und Wirklichkeit so überzeugend offenbar geworden, als das jetzt der Fall ist.

Mit völliger geistiger Blindheit geschlagen muß derjenige sein, welcher diesen Unterschied, diesen Gegensatz nicht erkennt, der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens außerordentlich scharf in die Erscheinung tritt.

In jeder unserer früheren Weihnachtsbetrachtungen hatten wir hingewiesen auf den schlimmsten Zustand der menschlichen Gesellschaft: Herrschaft ausbeuterischer Besitzherrschaft über die Massen des arbeitenden Volkes; soziales Elend, entspringend aus der sozialen Ungerechtigkeit; Unterdrückung der Armuth durch den Reichtum; Klassenkampf und Krieg zwischen den Nationen; Friedlosigkeit, Zerrüttung, Unheil und Verderben in allen den Reichen und Staaten, die man als „christliche“ bezeichnet. So war es stets, vor dem Beginn der Herrschaft der „Religion der Liebe“ und während dieser mehr denn anderthalbtausendjährigen Dauer dieser Herrschaft bis zu diesem Tage. Unter irrender oder heuchlerischer Verhüllung auf „Religion“, „Gott“ und „göttliche Weltordnung“ haben jeherzeit die ihren Sonderinteressen fröhnenden herrschenden Stände und Klassen, unterstützt von den „maßgebenden“ geistlichen und weltlichen Gewalten, rücksichtslos gestrebt gegen die Wohlfahrt und das Recht des Volkes.

Dieser Frevel hat in Deutschland gerade jetzt eine verhängnisvolle Steigerung erfahren. Das Reichs-parlament hat unserer Nation zum Christfest einen schlimmen Fluch beschied: den **Hollwuchertarif**, — ein Werk, das den Zweck hat, eine kleine Minderheit

des Volkes, Großgrundbesitzer und Großindustrielle, zu bereichern auf Kosten der in Armuth und Elend um ihr täglich Brot sich eifrig mühenen arbeitenden Klasse.

Was sind diejenigen, die als sogenannte „Volksvertreter“ diesen Fluch bewirkt haben? Die Vertreter privilegierter Besitzes: „fromme“ Konservative und Ultramontane in Gemeinschaft mit „gott-losen Liberalen“ — Männer sogenannter staats-erhaltender Politik, die sich brüsten, dem „Umsturz“ zu wehren, dem Volke „Religion, Sitte und Ordnung“ schenken zu wollen.

Daß der Hollwucher eine Verheerung des lieben täglichen Brotes, aller dem Volke nöthigen Lebensmittel und sonstigen Produkte herbeiführen soll, daraus haben die Schützjöhner niemals ein Geht gemacht; daß es dazu führen muß, der arbeitenden Klasse die Existenz zu verschlechtern und zu erschweren, deren Noth, deren Elend zu steigern, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse weiter zu zerrütten, dem Laster und Verbrechen Vorschub zu leisten — haben wir schon öfter eingehend nachgewiesen. Nicht ein Ausgelei, nicht eine Verschönerung widerstrebender Interessen bewirkt dieses Werk, sondern eine Verschärfung des Gegensatzes und damit auch eine Verschärfung des Klassenkampfes. Und dafür sind dieselben Leute verantwortlich, die da so lange Zeit hindurch haben glauben machen wollen, diesen Kampf mit frommen Phrasen, mit gleichnerlichem Hinweise auf „Religion“ und „christliche Liebe und Gerechtigkeit“ überwinden zu können. Eine herrliche „christliche Liebe“, welche die Saat des Hasses in sich birgt! Eine schöne „christliche Gerechtigkeit“, welche den Armen noch ärmer, den Elenden noch elender macht, damit der Reiche mehr des irdischen Gutes erwerben und — trotz des „ewigen, besseren Jenseits“ — die Freuden des Lebens im Diesseits ausgiebiger genießen kann!

Christus, der „Erlöser“, ward der biblischen Geschichte nach geboren aus einer reinen Jungfrau Schöpfung; der „Heiland“ aber, den die Schützjöhner sich erkoren haben vorgeblich zum „Heil der nationalen Arbeit“, der Hollwuchertarif, er ist ein Kind entarteter Selbstsucht und spekulativer reaktionärer Politik. Und die Heuchelei, die Lüge, die Verleumdung, die Gewissenlosigkeit sind seine Geburtsgeister gewesen. Dieser „Heiland“ ist ein Moloch voll unsittlicher Gier nach den gemünzten Thronen, dem Schweiß und Blut des Volkes. Gerechtigkeit und wahrhaft christliche Moral gebieten, daß das Volk arbeitend lebe, als Lohn für seine Mähen eine menschenwürdige Existenz habe. Die Politik der Hollwucherer aber hat zur Voraussetzung, daß das Volk arbeitend oder arbeitslos — ganz gleich! — hungere und verelende.

Es gab eine Zeit, wo Führer derselben Partei, die hauptsächlich für diese Verheerung verantwortlich ist, der Zentrumsparthei, diesen Wucher genau so verurtheilten, wie wir es thun. Ein Reichensperger bezeichnete ihn als einen Hohn auf die Bitte im Vaterunser: „Gieb uns unser täglich Brot“. Jetzt hat dieselbe Partei, als „regierende Partei“, der es lediglich um eine politische Machtstellung zu thun ist, diesem Hohn gesellschaftliche Sanktion gegeben. Der Hollwucher besteht „zu Recht“, im Namen des „Rechts“ wird das Volk gezwungen, ein arges Unrecht zu dulden, mit einem noch größeren Theil der Früchte seines Wuchers als jeher einem Schmarotzertum tributpflichtig zu sein.

So ist zum Weihnachtsfeste 1902 von „christlichen“, „staatsverhaltenden“ Elementen zu aller Ehre eine neue schwere Sünde, eine Todsünde, hinzugefügt. Und darob ist in den Millionen, die ausreichen sind, dieser Todsünde zum Opfer zu fallen, ein heiliger, gerechter Zorn entflammt, vor welchem das Licht des

Weihnachtsbaumes verblaßt und das Weihnachts-Evangelium: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, völlig verflummt. In den heiligen, gerechten Zorn mischt sich der Gedanke: „Voll der Arbeit, los von der Politik der entarteten Selbstsucht, die dich nur kennt als Mittel für ihre schlechten Zwecke; die dich täuschen will, um dich desto leichter unterdrücken und auszuwuchern zu können; die dich heuchlerisch mit religiösen Dogmen und Phrasen füttert, aber mit ihren Thaten die wahre Religion, die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit, die Wahrheit verhöhnt.“

Christus jagte mit wichtigen Schlägen die Wucherer aus dem Tempel. Voll, vertreibe du sie durch richtigen Gebrauch deines Wahlrechts aus dem Parlament. Thust du es nicht, so verleiht du alle Schmach und alle Ungerechtigkeit, die sie dir antun. Du mußt dein Heiland selber sein! Und du kannst es, wenn du willst!

Der „Sieg“ der Hollwucherer.

Am Sonnabend, den 18. Dezember, Morgens 10 Uhr, trat der Reichstag zu einer Sitzung zusammen, die ohne Gleichen in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus. In dieser Sitzung, welche ununterbrochen bis Sonntag Morgen gegen fünf Uhr, also neunzehn Stunden dauerte, vollführte die schützjöhnerische Mehrheit den Schlußakt ihres schändlichen Regiments: der Wuchertarif wurde nach äußerster Gegenwehr der Linken, die sich hauptsächlich in einer achtstündigen Rede des Abgeordneten Antritz dokumentierte entsprechend dem Antrage Karborski, **en bloc** angenommen.

Es ist — besonders für das arbeitende Volk — wichtig, sich den Verlauf dieses Kampfes wenigstens in seinen markantesten Zügen zu merken.

Als vor einem Jahre dem Reichstage der Sozialistenaufruf der Regierung vorgegangen war, wurde derselbe von allen Seiten heftig angegriffen. Die Agrarier erklärten ihn für unannehmbar, weil die Agrarfrage nicht in der Höhe und in dem Umfange angefaßt worden, wie sie es verlangen; sie wollten insbesondere einen Minimallohn auf Getreide von M. 7,50, während die Regierung einen solchen von M. 6 vorschlug. Die Konservativen fanden auf Seite der Agrarier. Das Zentrum als „regierende Partei“ wollte die sogenannte „Mittellinie“ einhalten, indem es sich leiten ließ von den Sonderinteressen der Großgrundbesitzer resp. bestimmter agrarischer Kreise. Auch die National-liberalen gerieten sich als „Mittellinien“-Politiker; für sie kamen hauptsächlich die Sonderinteressen gewisser industrieller Gruppen in Betracht. Der Freisinn wehrte sich gegen Zoll erhöhungen, wie überhaupt gegen die agrarische Schuttpolitik. Die Sozialdemokraten aber wiesen nicht nur jede Erhöhung und Vermehrung der Zölle zurück; sie forderten das ganze System der Zölle und indirekten Steuern abzuheben und als ein dem Volksinteresse und der Gerechtigkeit widerstrebendes. Vor allen Dingen legten sie selbstverständlich im Munde mit dem Freisinn entscheidendes Gewicht darauf, daß der neue Tarif nicht zu Stande komme. Die durchaus schützjöhnerischen Gründe für diese Opposition haben wir des Öfteren eingehend dargelegt. Auch nach dem Regierungsentwurf handelte es sich um Lebensmittel und Wergelt zu dem Vortheil der Agrarier.

Nach der ersten Sitzung im Plenum des Reichstages ging der Entwurf an eine Kommission, welche die Zölle geglättet und den ganzen Sommer über mit der Beratung sich beschäftigte. Diese Beratung führte, dank dem Zentrum, zu einer erheblichen Verschlechterung des Regierungsentwurfs. Nicht nur wurden die wichtigsten Zollopifikationen erhöht, auch ganz neue Zölle wurden beschloffen.

In der Kommission fanden auf der vom Zentrum befohlenen „Mittellinie“ mit diesem die National-liberalen und der größere Theil der Konservativen sich zusammen. Dem Vorschub der Sozialdemokraten, gründliche Beratung der einzelnen Positionen zu ermöglichen, bereitete die Mehrheit einen unheimlichen Widerstand, indem sie rücksichtslos den Schluß der Debatte herbeiführte. Schlechter, ungenügender, oberflächlicher, ja, man kann sagen gewissentlicher, ist noch niemals in einer Reichstagskommission von der reaktionären Mehrheit ein Gesetzentwurf behandelt worden als dieser.

Jetzt stand unter allen Umständen, daß die Sozialdemokratie auf gewissentlicher, gründlicher Durchberatung des Regierungsentwurfs und der Kommissionsbeschüsse im Plenum des Reichstages bestehen würde. Das offen zu erklären, hätte die Sozialdemokratie um so mehr genügt.

Nun stand nichts mehr im Wege, den rechtschänderischen Antrag Nordorff zu erledigen. Am 11. Dezember, Nach-

Die Fundamente dieser Häuser sind sogenannte **Caïssonfundamente**, das sind ungeheure Stahlkissen, die die Stahlsäulen tragen, auf denen das Gewicht des Gebäudes ruht, aufnehmen, selbst aber in Sandmörtel gebettet sind. Wo die **Reformations** zu Tage tritt, ist die Grundlegung einfach. Wo aber dem **Feis** Flusssand und Sandfisch vorliegen, muß

Damit hat die deutsche Nation, hat das arbeitende Volk ein Reichthumsackelchen unheilvollster Art erhalten.

Am 14. Dezember fand im Lokale des Herrn Schneider zu Samsel eine Bezirkskonferenz statt, an welcher 15 Kreisvereine mit 17 Delegirten und der Gauvorsitzende.

Die Stahlkonstruktion ist natürlich bei jeder Bierstiege von allen Anforderungen entsprechender Stahlg. Jede Stahlstiege ist darauf berechnet, ein bestimmtes Gewicht zu tragen, nämlich bis 3 Millionen Pfund, und hat in jedem Stadien zwei Seitenanschlüsse in Hakenform, die das Gewicht des Stieges aufzunehmen, Stahltraversen sorgen für die nötige seitliche Widerstandskraft. Das Stahlgewicht des Stieges ist ungefähr 1000 Pfund, und das Gewicht der Stiege ist 1000 Pfund. Die Stiege ist mit feuerfesten Ziegeln verkleidet und mit Stein- oder Gipsziegeln, in den unteren Stadien ist sie mit Marmor geschmückt. Die Fußböden der Stiege sind mit Terrazzo, in Zement eingeleitet, und sind mit Sandmörtel verkleidet. Die Abfälle ist, so wie jedes Feuer auf das Stiege, in dem es ausgebrochen ist, zu befeuchten. Da jedes Stiege sein eigenes Gewicht an Stein- und Mauerwerk trägt, können die Arbeiten in den verschiedenen Stadien unabhängig voneinander durchgeführt werden, beginnend in den unteren Abschnitten, Glas, Zement, Schreiner usw. bereits ihre Arbeit. So kann man heute ein zwanzigstöckiges Haus in sechs Monaten fertigstellen, während vor langer Zeit noch die Ausführung eines zehnstöckigen Hauses innerhalb eines Jahres als tüchtiger Leistung angesehen wurde. In der Regel „nimmt“ man sechs

Aus Elberfeld wird berichtet: Das Jahr 1902 weist hinsichtlich der Ereignisse und der Verhältnisse, was die Lage, einen Überblick auf die Entwicklung unserer Agitation zu werfen, um die Sicht und Schattenseiten der Erscheinung klar zu scheiden und auf Grund der gemachten Erfahrungen eine gewisse Begriffsreihe für die Zukunft zu vernichten. Zu Beginn dieses Jahres bestand sich der Zweigverein Varmen-Elberfeld im ersten Stadium der Veräuslichung, und die bei solchen Vorgängen unausbleiblichen, oft nur auf dem sogenannten Sozialpatritiosismus fußenden Vorurteile gegen diese Bewegung erschweren die Agitation, besonders in Varmen, in ganz erheblichem Maße. In Elberfeld stand das erste Halbjahr unter dem Zeichen einer sehr starken Daurtie, welche erst um die Mitte des Monats August einer aufsteigenden Konjunktur Platz machte. Infolge des Vortretens der Elberfelder Unternehmer, die Löhne herabzusetzen, und in Rücksicht auf den Umstand, daß in Varmen und Weimfeld eine günstige Geschäftskonjunktur vorhanden war, die Löhne aber noch niedriger als in Elberfeld standen, da ferner die Arbeitszeit in den beiden letztgenannten Orten noch eine 10½stündige war, belohnte die Organisation, auf der ganzen Linie eine rege Agitation zu entfalten. Die Folge davon war, daß die Verannaltungen ziemlich gut besucht wurden und eine Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Sehr

Zu sich denken müßte, sind derartige Bantzen nur die Sache eines großen großer Miesfirmen, besonders da das Baugeschäft in eng mit der Bodenpulsifikation verbunden ist. Die größte Baugesellschaft, die Fuller Construction Company, hat ein Kapital von 288 Millionen Franken, bantzen nur auf Spekulation und verkauft die fertiggestellten Häuser sofort an andere Gesellschaften. Hinter den Baugesellschaften stehen selbständig die großen Finanzhäuser des Landes. Vamentlich der gottesfürchtige Mann Modeller, alias Standard Oil Trust, hat in diesen Geschäften nicht bloß „einen Finger in der Mehlspeise“, wie die englische Nebenart ist, sondern mehrere.

Hieß man die Zeit für gekommen, auf der ganzen Linie dem Unternehmertum Forderungen zu unterbreiten, und zwar sollte der Stundenlohn 50 $\frac{1}{2}$ (statt bisher in Elberfeld 48 bis 44 $\frac{1}{2}$), in Witten und Dortmund 40 bis 41 $\frac{1}{2}$) betragen. Die Folge dieses Vorgehens war, daß das Unternehmertum von Elberfeld zum größten Teil den im Jahre 1899 vereinbarten Lohn von 46 $\frac{1}{2}$ wieder begehrt, weshalb eine große Anzahl Elberfelder Arbeiter einen eventuellen Lohnbewegung für gegenüberstand, so daß es in Elberfeld zu keiner Aktion kam. Anders kam die Sache in Witten und Dortmund. Dort stellte sich das Unternehmertum äußerst bedächtig. Man wollte eben nicht mit den Forderungen handeln, und kam es infolgedessen in beiden Orten zum Ausbruch, welcher von beiden Seiten mit größter Festigkeit geführt wurde. Während nun in Dortmund der Streik nach fünfwöchiger Dauer als ausgiebiges aufgegeben werden mußte, wurde der Lohnkampf in Witten nach sechswochiger Dauer mit dem Erfolge beendet, daß die Unternehmer die geforderten Arbeitszeit sowie den in Elberfeld üblichen Lohnsatz von 46 anerkannten. Aber auch in Witten hatte der Ausbruch den Erfolg, daß allgemein dieselbe Arbeitszeit und derselbe Lohnsatz den Unternehmern „freiwillig“ eingeführt wurde. An diesem Vorgehen seitens der die Staatsgewalt repräsentierenden Polizeibehörde fehlte es auch in diesem Lohnkampf nicht. Eine ganze Anzahl von Notizen, Protokollen und Strafprozessen sind die Nachklänge dieses für unsere Lohnpolitik so bedeutungsvollen Lohnkampfes. Auch die Nachprüfung scheint in letzter Zeit bei Streikvergehen innerhalb unseres Lohnbezirks (nicht bloß für unser Gewerbe, sondern auch andere, z. B. die Organisation der Metallarbeiter) eine wesentliche andere Zutat gegen früher eingefügt zu haben. Früher war man geneigt, daß es bei derartigen Verordnungen nicht allzu eilig zugeht. In diesem Lohnkampf aber folgte dem „Verbrechen“ die Strafe auf dem Fuße. Aber nicht allein die „Festigkeit“ der Gerichte, sondern auch die exorbitant hohen Strafen sowie die Ausgrenzung der Staatsanwaltschaft wie auch der Gerichtshöfe selbst hat hier in sehr vielen Bevölkerungskreisen Stürmen erzeugt. Aber trotz alledem streitet die Organisation, wenn auch, wie unbedingt zugegeben werden muß, sehr, sehr langsam, ja, ich möchte fast sagen in demselben Tempo, wie die deutsche Reichssozialreform vorwärts. Auch in diesem Falle stattgehabten Lohnkämpfe sind Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb unseres Zweigvereins einheitlich gestaltet worden und liegt es nur an den Kollegen selbst, diese aufrecht zu erhalten resp. zu erweitern. Nun entsteht wohl die Frage: Da, wozu diese Bemerkung? Das ist doch selbstverständlich! Genaß, mein lieber Schwärmer, die Sache hat einen sehr bedenklichen Charakter. Um die hier zuletzt ständige Aufgabe zu erfüllen, bedarf es einer bei in den kleinsten Details ausgebaute Organisation und einer wohl vollständig ausgebildeten gut disziplinierten Mitgliedschaft, welche auch in prozentualer Hinsicht einen überwiegenden Teil der am Orte beschäftigten Kollegen ausmacht. Des Weiteren ist zu beachten, daß gerade hier die beiden Wappsteine nicht mit einer einmaligen „Rezeleber der Jugend“, sondern mit einer zweimaligen im Jahre bedacht sind. In der Regel sind aber die Sommerferien schon da, ehe die Winterferien das warme Nest verlassen haben und umgekehrt. Daß es hierbei nicht ohne Kampf abgeht, ist nur zu natürlich, und die organisierten Kollegen am Orte haben dadurch einen überaus schwierigen Stand, besonders aber die Verwaltung. Während auf der einen Seite die Sommerferien sich zum größten Teile aus denjenigen Gegenden rekrutieren, wo der Kleinbetrieb dominiert (Gelsen, Waldeck, Rastau, Eichsfeld etc.), kommen unsere Winterferien meistens aus dem Norden, wo ja, wie festgestellt, die Organisation wesentlich älter und fester liegt, als hier im Industriegebiete. Einmal aber nun von Grund aus die Verhältnisse sowohl als auch die allgemeine einschlägigen Verhältnisse näher zu studieren, kommen diese Kollegen zum Teil mit direkten Schimpfwörtern gegen ihre vorher benannten Arbeitsschreiber. Worin: Spröde, Kalkauer Pappe, Polad usw. sind dann an der Tagesordnung. Die Gegner bleiben die Antwort auch nicht schuldig und fliegen dann die „norddeutschen Stodfische“, „Mecklenburger Hasen“ und dergleichen, dem Zierrück entkommene Namen ebenfalls in der Luft herum. Wenn es nun, wie ich gern zugebe, sehr schwer hält, die sogenannte Kategorie der Vertriebenen Kollegen zu organisieren, so muß doch das Verhalten der Letzteren im Allgemeinen ebenfalls scharf getadelt werden. Es kann und darf nicht verschwiegen werden, daß ein Teil unserer norddeutschen Kollegen im Gau Köln schon seit einigen Jahren, wie es den Umständen bei besonders in kleineren Zirkeln, sich die Aufgabe gestellt hat, die ganze Welt zu reformieren. Besonders thun sich die „Fremdgefährdeten“ hervor. Wenn die Karte aber selbstgefällig ist, dann sind in der Regel die Herren verschwunden und die ordnungsfähigen Kollegen haben verschiedene Jahre mühsamer Arbeit in kurzer Zeit verloren. Wir nehmen die Tätigkeit dieser Kollegen dankbar an, aber sie sollen sich dann auch nach dem am Orte bestehenden Verhältnisse richten und unsere Agitation und Organisation im Einverständnis mit den örtlichen Verwaltungen fördern und nicht zu Grunde richten. Auch in moralischer Beziehung könnte mancher dieser Kollegen etwas besser sein. So viel für heute.

Der Zweigverein **Milchke** hielt am 14. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider sehr schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde eine Vorstandswahl vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Karl Brumm gewählt. Ferner wurde beschlossen, das Geld, das vom Vergütungen übrig blieb, in der Kasse als Fagnonsfonds zu belassen. Der Vorsitzende rügte, daß diese Kollegen sich nicht an den Vergütungsbesuch gewöhnen können, sie finden unten die Kasse besser, als oben das Total, wo die Vergütung stattfindet. Möge es jedem Kollegen an's Herz gebunden sein, mehr für die Organisation zu streben.

Am Sonnabend, den 13. Dezember, hielt der Zweigverein **Worms** eine Mitgliederversammlung ab, zu der Genosse **Worms** als Referent erschienen war. Derselbe hielt einen sehr gut durchgeführten Vortrag über: „Die Entstehung und Entwicklung der Religion“ und verstand es, trotz der großen Kälte im Saal, das Interesse seiner Zuhörer bis zum Schluß seiner Ausführungen reg zu erhalten. Sodann wurde vom Kassier der Kassenbericht vorgelesen. Darnach betrug die Einnahme der Hauptkass

4054,76, die Ausgabe M. 8867,81, mithin ein Kassenstand für die Hauptkasse von M. 4813,05. Die Einnahme der Nebenkasse betrug M. 1485,89, die Ausgabe M. 1848,48, mithin ein Kassenstand für die Nebenkasse von M. 187,47. Da sich bei der Abrechnung vom vorigen Quartal ein Defizit von M. 105 ergeben hatte, wurde dieses Resultat von der Versammlung mit Freuden begrüßt. Auf Antrag der Referenten wurde dem Kassier einstimmig Entlastung erteilt. Die Beschlüsse eines Kollegen wegen nicht erhaltener Krankenunterstützung wurde, da das Mitglied des Vertriebenen nicht in Ordnung war, was nach den Bestimmungen einer früheren Versammlung unbedingt notwendig ist, wenn jemand Krankenunterstützung empfangen will, abgelehnt. Möge dieser Fall den anderen Kollegen zur Warnung dienen. Da der bisherige Geschäftsführer des Zweigvereins, Kollege **Worms**, in nächster Zeit seine achtmonatliche Gefängnisstrafe antreten muß, wurde an dessen Stelle der Kollege **B. Lindau** gewählt. Nachdem noch einige dringende Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Kollege **Worms** die Versammlung mit dem Wunsch, daß der Zweigverein nicht nur während seiner Abwesenheit so stark bleiben möge wie er jetzt ist, sondern daß er sich nach innen und außen immer mehr ausbauen möge, das sei die beste Empfehlung, die man ihm verschaffen könne. Wenn dann und wann einmal ein Lebenszeichen von der Weiterentwicklung des Zweigvereins in seine einfache Kerkergasse dringt, werde dieses ein großes Teil dazu beitragen, ihm seine Strafe zu erleichtern.

In **Magdeburg** fand am Montag, den 15. d. M., wiederum eine stark besuchte Versammlung in der Zentralverband organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt, in der die Siebenereimission Bericht erstattete über die mit den Unternehmern gepflogenen Unterhandlungen. Kollege **Almeida** als Berichterstatter teilte mit, daß in der am 9. Dezember abgehaltenen Sitzung der beiden Siebenereimissionen Herr Ganglin den bestehenden Lohnsatz auf freien Stellen den Arbeitnehmern auf weitere zwei Jahre angeboten habe. Da an demselben Tage aber die Neuwahl der Siebenereimission der Arbeitnehmer stattfand, konnte ein Beschluß auch darum nicht gefaßt werden, da die alte Kommission erst den Verlauf der gemeinschaftlichen Versammlung abwarten mußte. Waren die Versammelten durch die Mitteilung der freiwilligen Unterwerfung des Tarifs seitens der Arbeitgeber schon etwas mißtraulich geworden, so wurden sie es noch mehr, als sie hörten, daß die Arbeitgeber bei der kurzen Verhandlung eine geradezu auffällige Freundlichkeit an den Tag gelegt hätten. Man glaubte allgemein, und nicht mit Unrecht, daß die Unternehmer im Vorangehenden diesen Schachzug gemacht hätten, um die Arbeiter damit herauszufordern. Diese waren aber gestutzt genug, der gelegenen Eintrübsung aus dem Wege zu gehen. Da ein Anlaß, das Anerbieten der Unternehmer abzulehnen, nicht vorlag, so wurde das Anerbieten angenommen, jedoch mit der Forderung, statt zwei Jahre ein Jahr zu setzen. Eine dahingehende Resolution wurde vom Maurer Stellvertreter der Versammlung zur Annahme empfohlen. Die Disziplinierung der verschiedenen Vereine sprach sich einmütig dahin aus, den bestehenden Tarif im Sinne der Stellvertreter Resolution anzunehmen. Nachdem der Zimmerer **Edel** — Vorsitzender — Mitglied aus **Sampburg** — die Kämpfe, die die Bauhandwerker im Laufe der letzten zehn Jahre mit Erfolg durchgeföhrt haben, geschildert und auf die Veränderung des Kampfgebietes bei den Gegnern hingewiesen, empfahl auch er zum Schluß aus rein gemeinschaftlichen Erwägungen die Beibehaltung des alten Tarifs. Nach längerer Diskussion wird folgende Resolution gegen drei Stimmen angenommen: „Die Versammelten erklären: Nachdem sie aus dem Bericht der Siebenereimission ersehen, daß die Arbeitgeber geneigt sind, den bisherigen Arbeitsvertrag, ohne die Grundzüge desselben zu verändern, wieder zum Abschluß zu bringen, auch ihrerseits ihre Zustimmung dazu zu geben, indem sie die Siebenereimission beauftragen, möglichst die einjährige Vertragszeit beizubehalten.“ Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten trat um 7 Uhr Schluß der Versammlung ein.

Am 16. d. M. hat eine Sitzung der Siebenereimission mit den Unternehmern stattgefunden und ist der Lohn- und Arbeitsvertrag von 1902 auf weitere zwei Jahre verlängert worden.

Eine gut besuchte Maurerversammlung fand am Sonntag, den 14. Dezember, in **Witten** statt. Der Kreisvorsitzende, Kollege **Lehn**, eröffnete dieselbe mit der Mitteilung von dem Ableben des Kollegen **Wagner**. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise. Sodann wurde an Stelle des geschäftlich verhinderten Kollegen **Wagner** Kollege **Jacob** **Sehler** einstimmig in die Kommission gewählt. Die Stelle des Kollegen **Sehler** in der Kommission soll auf Antrag der Kreisstelle **Sehler** der Bauhandwerker von **Frankfurt a. M.**, Kollege **Güttmann**, einnehmen; sollten die Unternehmer **Güttmann** nicht anerkennen, so soll seitens der Kollegen das Verlangen gestellt werden, daß auch ein fremder Unternehmer bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirkt, wie dies das letzte Mal der Fall war, wo ein Zimmermeister an den Verhandlungen teilnahm. Die Verhandlungen über den neuen Lohnsatz wurden durch ein Referat des Kollegen **Lehn** eingeleitet. An der Hand statistischen Materials wies er auf die vielen Mängel hin, welche der abgelaufene Vertrag zeitigte. Namentlich liefen diese Beschwerden ein über Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Auszahlung nach Feierabend, mangelhafte Schutzkleider, Aborte, Wandauben, Heizung und Mangel von Gerüstholz. Das Letztere ist namentlich gerügt worden von dem früheren Vorsitzenden in **Witten**, jetzigem **Partei** **Wolff** **Seiler**, bei der Firma **Strobel**. Nachdem **Seiler** das Verhalten dieses früheren Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen hatte, erläuterte er die von der Lohnkommission aufgestellten neuen Forderungen. Mit Ausnahme einiger Punkte wurde der neue Lohnsatz von der Versammlung gutgeheißen. Kollege **Güttmann** sprach sich ebenfalls zustimmend über den neuen Lohnsatz aus. Seine Ausführungen, daß der Überbühnenmeister von **Witten**, **Dr. Wagner**, sich nach dem Stande der Angelegenheit erkundigt und erklärt habe, den Unterhandlungen persönlich beizutreten zu wollen, wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der neue Arbeitsvertrag hat nach dem Vorschlag der Kommission und den Beschlüssen der Versammlung folgenden Wortlaut:

1. Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit in den einzelnen Monaten:

Jahreszeit	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Vom 1. bis 31. Januar	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5	7 $\frac{1}{2}$
1. 15. Februar	7 $\frac{1}{2}$	8-9	12-1	—	5	8
16. Ende Februar	7	8-9	12-1	—	5 $\frac{1}{2}$	9
1. 15. März	6 $\frac{1}{2}$	8-9	12-1	3 $\frac{1}{2}$	6	9 $\frac{1}{2}$
16. März bis 30. Septbr.	6	8-9	12-1	3 $\frac{1}{2}$	6	10
1. bis 15. Oktober	6	8-9	12-1	—	5 $\frac{1}{2}$	10
16. 31.	7	8-9	12-1	—	5	9
1. 15. November	7 $\frac{1}{2}$	8-9	12-1	—	5	8
16. Novbr. bis 31. Dezbr.	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5	7 $\frac{1}{2}$

2. Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist möglich zu vermeiden und nur in dringenden Fällen zulässig: Im Menscheleben in Gefahr, der öffentliche Verkehr gehemmt, ein größerer Geschäfts- oder Fabrikbetrieb durch die Arbeit gestört wird.

In letzterem Falle sind die Vertreter der Arbeitnehmer davon in Kenntnis zu setzen. Für Nebenstunden ist ein Lohnzuschlag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen, und bei Nacht- und Sonntagsarbeiten ein Lohnzuschlag von 100 $\frac{1}{2}$.

3. Alle Arbeiter sind in Heißluft auszuführen, jedoch soll bei größeren Arbeiten, wo auswärtige Konkurrenz zu befürchten ist, Altkorarbeit gestattet sein, aber nur unter Garantie eines Minimallohnes von 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde für sämtliche Maurer.

4. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, jedoch ohne Vesperpause und Lohnabzug.

5. Für alle Maurer ist ein Mindeststundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Gesellen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten, erhalten einen Stundenlohn von 40-50 $\frac{1}{2}$, je nach Leistung; unter 40 $\frac{1}{2}$ darf nicht gezahlt werden.

6. Die Lohnzahlung hat wöchentlich, an Stelle der bisherigen 14tägigen, an den Pausen vor Arbeitsantritt zu erfolgen. Bei Altkorarbeiten soll der Maurer berechtigt sein, während der Arbeitszeit seinen Lohn durch einen Hilfsarbeiter oder Arbeiter auf dem Bureau abholen zu lassen.

7. Sollten von den Unternehmern Arbeiten in den Vororten von Witten ausgeführt werden, so soll der Lohnsatz wie in Witten maßgebend sein, jedoch sollen die Maurer aus diesen Arbeitsstellen zunächst geeigneten Orten möglichst beridungsfähig werden. Als Vororte sind zu betrachten: Weisenau, Wuppertal, Conzenheim, Nombach, Rastel, Kottheim und GutsMuths.

8. Kanalarbeiten sind mit 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag zu erhöhen. Die Ausführungen von Hausentwässerungen gehören nicht unter die vorgenannten Arbeiten.

9. Altkorarbeiten, Arbeiten in alten Hüttenorten und alten Dampfseilen sind mit 80 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag zu erhöhen.

10. Auswärtige Arbeiter sind nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen zu vergüten.

11. Die neuen Baupolizei-Vorschriften sollen vollständig durchgeföhrt werden. Dazu wird nach folgendem bestimmt: 1. Anbringen von Schildern in den Arbeitshütten; 2. die Heizung der Bauplätze soll vom 1. Oktober bis 1. April stattfinden.

12. Freigabe des 1. Mai.

13. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder Maßregelung von Kollegen, welche sich nicht unter der Organisation befinden, dürfen nicht stattfinden.

14. Alle zwei Jahre, im Monat April, sollen von den Herren Arbeitgebern gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuss der Maurer des Kreises Witten die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die folgenden zwei Jahre festgelegt und für beide Teile schriftlich niedergelegt werden. Bei eintretenden Verhältnissen soll es beiden Teilen gestattet sein, eine gemeinsame Verhandlung schon früher zu beantragen, ohne daß hierdurch an den jetzigen Abmachungen etwas geändert werden darf.

15. Die neuen Arbeitsbedingungen sind in Form eines fortpolitiven Arbeitsvertrages zu vereinbaren und erhalten durch Anerkennung der beiderseitigen Organisationen Rechtsgültigkeit für alle Baugeschäftsinhaber unseres Ortes und die von ihnen im höchsten Ortsbezirk beschäftigten Maurer.

16. Der Vertrag soll Gültigkeit haben vom 1. März 1903 bis 1. April 1905.

Die Vertragsverhandlungen sollen alsbald beginnen; hoffentlich wird sie für die Maurer von gutem Erfolge begleitet. Dem erkrankten Kollegen **Kanitz** werden M. 25 Unterstützung aus der Kreiskasse bewilligt. Mit einem kräftigen Schlußwort an die Kollegen, jederzeit zahlreich in der Versammlung zu erscheinen und für den weiteren Ausbau und die Interessen des Verbandes zu wirken, schloß hierauf Kollege **Lehn** die von einem guten Geiste besetzte Versammlung um 1 Uhr Nachmittags.

Der Zweigverein **Ridder-Witz** hielt am 14. Dezember eine Versammlung mit Frauen ab. Reichstagsabgeordneter **Mosenow** hielt einen lehrreichen Vortrag über den Poltarif. Er schilderte nochmals die letzten Vorgänge im Reichstage, wie es die große Mehrheit fertig gebracht hat, den Poltarif durchzuschmuggeln. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion, in der sich alle Redner im Sinne des Referenten auszusprechen und noch besonders die Anwesenden ermahnten, sich an der Partei zu beteiligen. Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Regierung es mit ihrer Würde vereinbaren konnte, in der Zeit der größten Notwendigkeit für die Lebensmittel der arbeitenden Bevölkerung verheerend; in weiterer Erwägung, daß eine deutegere Mehrheit im Reichstage angesichts der großen Notlage durch Arbeitslosigkeit, welche der strenge Winter herbeigeföhrt hat, es fertig gebracht, durch Gewaltmaßnahmen die Lage zum Gefes zu erheben, erklärt die heutige Versammlung, daß sie zu der Regierung kein Vertrauen mehr haben kann. Der Mehrheit des Reichstages spricht sie ihre Bedauern, dagegen den wirklichen Vertretern der Mehrheit des Volkes ihre volle Sympathie aus, und verpflichtet sich, in Zukunft

dafür zu sorgen, daß statt Volksvertreter Volksvertreter in den Reichstag gewählt werden.

Der Zweigverein Tauscha hielt am 14. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Den Jahresbericht erstattete Kollege Müller. Im ersten Quartal d. J. betrug die Mitgliederzahl 100, die sich bis zum vierten Quartal auf 112 vermehrte; leider mußte aber einigen davon der „Grundstein“ entzogen werden. Im Ganzen genommen könne das vergangene Jahr als ein gutes bezeichnet werden. Es erfolgte dann die Wahl des Vorstands. Die Abfertigung eines Lohnvertrages mit den Unternehmern wurde bis zum Frühjahr vertagt. Mit einigen Lohnverträgen an die Kollegen, für besseren Verhältnissbesuch zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Warkeln (Mecklenburg) wird uns geschrieben: Im Laufe des Sommers gelang es auch hier, einen Zweigverein unseres Verbandes ins Leben zu rufen. In Warkeln selber sind nur sehr wenig Maurer noch vorhanden, die meisten wohnen in dem eine Stunde entfernten Callenhard; und dort hatten wir auch die meisten Mitglieder. Das Warkelnsche, sich auch als Mensch zu fühlen, war natürlich durch den Anschluß an den Verband auch bei den hiesigen Maurern erwacht, zum großen Vergnügen der Unternehmer, denen das bisherige „patriarchalische“ Verhältnis zu ihren Arbeitern gefiel. Es wurden denn auch zwei Mitglieder gewählt; aber der von den Unternehmern gewünschte Erfolg blieb aus. Um die noch fernstehenden Maurer für den Verband zu gewinnen, fand am 10. Oktober in Callenhard die erste öffentliche Maurerverammlung statt. Dieselbe war für die dortigen Verhältnisse außerst zahlreich besucht; auch mehrere Unternehmer waren anwesend. Kollege Kahl und Dörfling sprachen über: „Der Werth der Organisation“ und die Anwesenenden folgten bis zum Schluß mit der größten Aufmerksamkeit seinen Ausführungen: Es war also Hoffnung, daß sich die Callenharder Maurer sämtlich dem Verband anschließen würden. Aber wir hatten die Rechnung ohne die Wirklichkeit gemacht. Denn nun war diese „neugierig“ geworden und die Schürffelleien begannen. Zum ungeheuren Schrecken der ganzen Gegend wurde dann einige Zeit darauf ein Metallarbeiter (H. d. U.) mit großer Majorität zum Stadtvorstand von Warkeln gewählt. Nun war es aber die höchste Zeit für die „Warkeler Christ“, diese Gegend vor dem Untergang zu bewahren. Unsere Mitglieder wurden zum Herrn Mayor geladen oder auch in der Wohnung von dem ehrenwürdigen Herrn aufgefordert und ihnen dort die Gefahr, welche die Zugehörigkeit zum Verband und das Leben des „Grundsteins“ in sich birgt, recht eindringlich vor Augen geführt. Am Schluß wurde ein direkter Vorstoß, dem Verbande anzuschließen oder den „Grundstein“ zu verlassen, entlassen. Das Resultat war bei der Sache ist, daß der Herr „Sechshorner“ bei dieser Gelegenheit Statuten und Mitgliedsbücher des fiktiven „Grundsteins“ mitbrachte. Der Verband auf das Warmste empfohlen haben soll. Der Erfolg war denn auch schmerzhaft, daß die Callenharder Mitglieder des Zweigvereins aufzulösen. Es wird und wird, daß der Herr Arbeiter an dem Sonntage, nachdem dieser Beschluß gefaßt, und doch noch Ekliden von den wackigen Schafen in der Kirche saßen, von der Kanzel herab eine donnernde Wirtulpa gegen unsere Verbands gehalten hat. Es ist das also Spiel so bald die Arbeiter zum eigenen Denken und Handeln kommen, werden sie von dieser Seite im Interesse des Unternehmertums davon zurückgehalten. Doch auch hier wird die Zeit kommen, und schließlich dann im nächsten Jahre, wo den Handlangern des Unternehmertums gezeigt wird, daß die Emancipation der Arbeiter sich durch solche Mittelchen nicht mehr aufhalten läßt.

Am 14. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zweigvereins Jeddenditz erstattete Kollege Mülling den Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Festsetzung des Lohnniveaus. Ueber die Länge der Arbeitszeit ist Einmütigkeit erzielt worden, sie bleibt wie bisher eine sechsstündige. Dagegen sind die Meinungen über die Lohnhöhe weit auseinander gegangen. Die Gesellen forderten einen Stundenlohn von 40 Pf., für Junggelehrten 37 Pf., die Unternehmer boten aber nur 37 Pf. resp. 32 Pf. Die Arbeitgeber wollten — das ist der Wunsch der Gesellen — in Zukunft ebenfalls im Stundenlohn ausgeführt werden, für Neubauten wurde ein Stundenlohn von 75 Pf., für andere Arbeiten an denselben 41 Pf. festgesetzt. Es wurde von der Versammlung beschlossen, der Lohnkommission den Auftrag zu erteilen, dahin zu wirken, daß ein Stundenlohn zu Stande kommt, wie er den Wünschen der Gesellen entspricht, dornemlich aber ihr Augenmerk darauf zu richten, daß ein Vertrag wieder abgeschlossen wird. Darauf verlas Kollege Mülling folgenden Text, den er von den Maurern einstimmig erhalten hatte:

Baugesellschaft Gustav Warkeln.

Jeddenditz, den 10. Dezember 1902.

Herrn Hermann Mülling, Maurerparlier, hier.

Wir danken sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich mit Ihnen nicht mehr weiter arbeiten kann. Wiederholentlich sagten Sie mir, daß Sie mit der Arbeiterbewegung nichts mehr zu thun hätten, daß ich nicht an dem. Sie betreiben indirekt Ihre Arbeiterbewegung fort, und muß ich Sie deshalb entlassen. Leider war mein guter Wille vergebens.

Wachmannsdorf

Warkeln, Maurermeister.

Anbei erhalten Sie Ihre Karte zurück.

Kollege Mülling, der zwei Jahre der Warkeln als Parlier beschäftigt war, wurde entlassen, weil er Lohnkommissionsmitglied ist. Es wurde ihm von Warkeln gesagt, es sei ihm, Warkeln, auf der Straße den Bürgern vorgehalten, daß er gerade den Mann beschäme, der die ganze Bewegung der Maurer Jeddenditz und Umgebung leite. Kollege Mülling hat dem Warkeln einseitig erklärt, daß er das ruhig weiter treibe, und die Entlassung deshalb ruhig entgegennehme. Kollege Franke beantragte hierauf, über sämtliche Bauten des Maurermeisters Warkeln die Sperre zu verhängen, bis er den Lohnvertrag der Maurer Jeddenditz und Umgebung anerkennt und den Kollegen Mülling wieder in Arbeit stellt. Dieser Antrag wurde gegen den Wunsch des Kollegen Mülling einstimmig angenommen. Somit ist also die Sperre über das Baugesellschaft Warkeln verhängt. Nun wird es nicht der Kollegen der ganzen Umgebung Jeddenditz sein, dem Unternehmer Warkeln zu zeigen, daß sie nicht mit sich spielen lassen. In „Warkeln“ wurde ein Antrag des Kollegen Müller, 40 zu Verrechnung der Ablohnung zu bewilligen, an-

genommen. Ein Antrag des Kollegen Meuter betraf die Änderung der Fühne wurde zurückgestellt, um erst festzustellen, wie hoch sich der Preis dafür belaufen wird. Weiter wurde beschlossen, am 24. Januar einen Meßabend zu veranstalten, der Genußpreis wurde auf 75 Pf. festgelegt. Zum Schluß ermahnte Kollege Mülling die Kollegen, an den gefassten Beschlüssen festzuhalten und zu zeigen, daß Unternehmern Warkeln ein organisiertes Handwerk zu thun hat. Dann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Die Lokal-Zentralisten im Lichte der Thatsachen.

In Berlin wird zur Zeit ein Streit ausgefochten zwischen der Redaktion des „Vorwärts“ und der Berliner Gewerkschaftskommission (Vertretung der Berliner Zahlreichen der Zentralverbände), dessen Ursache in der Agitation für die kürzlich vollzogenen Gewerkschaftswahlen besteht. Die Gewerkschaftskommission hatte die Kandidaten für die Wahl nominiert, ohne das Gewerkschaftsblatt (die Vertretung der „Lokal-Zentralisten“) um seine Meinung zu befragen. Als nun die Gewerkschaftskommission einen Aufruf zu Gunsten ihrer Kandidaten im redaktionellen Theil des „Vorwärts“ veröffentlicht haben wollte, verweigerte die Redaktion die Aufnahme mit der Erklärung, daß es in dem Streit zwischen den beiden gewerkschaftlichen Richtungen Neutralität wahren müsse. Damit war nun die Gewerkschaftskommission keineswegs einverstanden, sondern veranstaltete eine Sitzung, in der es zu einer heftigen Auseinandersetzung mit der Redaktion des „Vorwärts“ kam.

Unter den Rednern, die jede Neutralität ablehnten, befand sich auch unser Kollege Silberstein. Er hat dem Bericht im „Vorwärts“ folgende Worte geschrieben: „Es sei zu beklagen, daß der Parteivorstand und andere einflussreiche Organe der Partei trotz aller Witten nicht energisch gegen die Lokalorganisationen und ihre schädlichen, die Arbeiterbewegung schädlichen Treiben eingeschritten seien. Man verzeihe uns auf die Neutralität. Was in der Partei nicht gebilligt werde, die einige Leute treiben, solle in der Gewerkschaftsbewegung überhaupt gelten. Die Haltung des Parteivorstands und anderer Parteiorgane steht im schreiendsten Widerspruch zu der Haltung der großen neutralorganisierten Arbeitervereine Deutschlands. (Beifall: Riemann!) Redner führte dann einige Erfahrungen aus der Maurerbewegung der Umgebung Berlin an, um zu beweisen, wie unter der Maske der freien Selbstbestimmung die Sonderbünde sogar dem Streikbruch und dem Denunziantentum diene. An eine Einigung mit den Lokalorganen der Maurerbewegung sei nicht zu denken, so lange sie ihre jetzigen Führer, die Reiter und Genossen, an der Spitze hätten. Mit den Gruppen würde man schon einig werden, Redner verwies auf die bekannte Bspaltung des „Hilfsbundes“ zwischen den dem Kartell angehörenden Organisationen und den Zentralverbänden, die der Gewerkschaftskommission angehörend seien, und trat für die schärfste Bekämpfung der Lokalorganisationen ein. Er erwartete, daß das diesjährige Verbot der Zentralverbände bei den Gewerkschaftswahlen auch für spätere Wahlen maßgebend sein werde. Seine Worte von der Partei, wenn auch unabsichtlich, den Tendenzen der Lokalorganen Vorstoß geleistet. Zum Beispiel werde unter den Mitgliedern der Lokalorganisationen der Gedanke, sie müßten die Parteiführer wahren, gehegt und gepflegt; indem von Parteimitgliedern dem nicht genügend entgegengetreten werde, fördere man die Anschauung, daß sie wirklich eine große Aufgabe in der Partei hätten. Auch die Streik-Vertrauensleute hätten durch ihre öffentliche Stellungnahme gegen die Gewerkschaftskommission diesen Gedanken genährt und geschürt. Ähnlich würde die neutrale Stellung des „Vorwärts“, durch die er sich mit der großen Mehrheit seiner Leser in Widerspruch setze. Er sehe damit aber auch in Widerspruch zu allen Parteibeständen Deutschlands. — Einmütig müsse der Bruch mit den Zentralverbänden vollzogen werden. Und von den Vertrauensleuten, der Parteileitung und unserem „Vorwärts“ könne man dringend wünschen, daß sie die Tinte der Neutralität verwerfen lassen möchten und in Versammlungen und in der Zeitung predigen, daß der Massenkampf naturgemäß ein einheitlicher sein müsse, wie es im Programm heiße. Jede Schwäche der Lokalführer gegenüber sei zu vermeiden, denn sie leiste ihnen Vorstoß und fördere so die allgemeine Arbeiterbewegung. (Beifall: Warkeln.)

Diese Ausführungen zitiert, wie zu erwarten, den Bort der „Lokal-Zentralisten“ nach, ganz besonders fühlte sich aber der „Verein zur Förderung der Interessen der Maurer Berlin“ getroffen, weshalb er Veranlassung nahm, durch seinen Vorstehenden Gehl im „Vorwärts“ folgendes erklären zu lassen: „Was die Behauptung Silbersteins anbelangt, daß die Sonderbünde, wozu er jedenfalls uns meint, unter der Maske der freien Selbstbestimmung Streikbruch und Denunziantentum treibe, eine leere und herabsetzende Behauptung ist, die als Verleumdung bezeichnet werden muß.“

Doch Kollege Silberstein nicht, behauptet, was er nicht beweisen kann, ist für Jeden, der ihn kennt, ohne Weiteres klar. Er hat denn auch sofort seine Beweise erbracht. Da seine Ausführungen im „Vorwärts“ auch für unsere Verbandsmittel größtes Interesse haben, geben wir sie ungeschnitten wieder. Kollege Silberstein schreibt:

Der Bericht des „Vorwärts“ kann aus bestimmten Gründen nicht vollständig sein, aber aus der Sogbildung und dem Schlußwort „dienen“ geht hervor, daß Redner sagte und an Beispielen bewies, daß die Folgen und Begleiterscheinungen der Sonderbünde jene verwerflichen Handlungen einschließen, und denen, die dazu neigen, beim Vorkommen doppelter Organisationen früher Gelegenheit gegeben ist, da mangelnde Kontrolle und Disziplin sowie das diese Thatsachen begünstigen. Ich führte aus, daß in mehreren Fällen in der Nähe Berlins Maurer Sonderorganisationen gegründet, die wegen Nichtanerkennung von Organisationsbeschlüssen grundgesetzlicher Art, Sperre und Streikbruch sowie Denunziantentum angehängt. Solche sind solchen, die wegen Verstoßes gegen die Solidarität, Schulden etc. vor dem Ausschluss standen, aber Schulden, persönlichen Streik oder da ihnen der Vertrag zu hoch, ausstiegen. Die Gründungen gingen in allen Fällen unter dem Schutz und vollen Einverständnis der Berliner lokalen Leitung vor sich. Somit waren diese meistens dunklen Geschehnisse in Bezug der, Strei-

anerkannten Arbeiterorganisationen anzugehören. Bekänden keine Sonderorganisationen, so müßten diese Leuten sich dem demokratischen Grundgesetz fügen oder sie ständen außerhalb der Gemeinschaft und könnten ihre Verstoßung nicht unter der Maske der Organisation treiben.

Der Vorstand des Interlokalkomitees verzieht im Handumdrehen die Sache; aus einigen Beispielen aus der Umgebung Berlins macht er die gesamte lokale Maurerbewegung, und für das Wort „dienen“, das zeigen soll, daß die geschilderten Umstände Folgen der Sonderbünde sind, schreibt er das Wort „treiben“ unter. Bessere Sogbildung steht dann allerdings als Zweck und Ziel der Organisation Streikbruch etc. voraus.

Diese Verbrechen entbehrt nicht der Pflicht, zu antworten; gegen das was ich nicht sagte, brauche ich mich nicht zu verteidigen.

Auch darüber streite ich mich nicht mit dem berechtigten Vorstand an dieser Stelle, der bisher die Einigung der beiden Maurerorganisationen verweigerte. Um das festzustellen, rathe ich, selbst oder durch einen Gesandten, der der Vertrauen besitzt, beim Vorstand des Verbandes zu beantragen, zwecks Übertritt in den Verband in Verbindung zu treten. Wird der Antrag abgelehnt oder ihnen unter lokalen Bedingungen der Übertritt nicht ermöglicht, dann will ich mich in diesem Fall als überführt erachten und in Ead und Wido, Wido thun.

Somit es sich um einige der thatsächlichen Beispiele handelt, gebe ich den Organisationsvertretern der Orte das Wort:

1. 1898 gründete sich „unter Weiseln und im Einverständnis der Berliner Leitung in einem gesperrten Lokal in Rönnes ein Lokalverein. Er setzte sich zusammen aus 23 wegen Streikbruchs ausgeschlossenen Maurern. Die Verbindung mit der Berliner Leitung stellte ein Maurer Werk, der durch Denunziation drei Kollegen ins Gefängnis gebracht hatte und dem Antmann Ding später das Material zu jener denkwürdigen Vandalengraffiti lieferte, die den angestrebten Zerwürfnis der Maurer beendete.

1899 ließen die Leute bei der Arbeit am Gemeindefeld, als der Bau gesperrt wurde. Vorher hatten sie versprochen, sich an dem Streik zu beteiligen. Somit konnten die Verbandskollegen den Unternehmer nicht zwingen, die angestrebten Forderungen zu bewilligen, weil die in der Mehrheit befindlichen Lokalführer sich nicht am Streik beteiligten. Die Sperre verlief deshalb erfolglos.

1902 wurde einem Kollegen mit dem Ausschluss aus dem Verband gedroht, weil er das Arbeiten an Sonntagen und nach Feierabend nicht unterlassen wollte, er trat aus dem Verband und die Lokalen nahmen ihn auf. Auch heute halten sie ihre Versammlungen im gesperrten Lokal ab. All diese Thatsachen sind der Berliner Zeitung bekannt. Werke wurde nicht aufgenommen, nachdem wir besuchten in der ersten Versammlung entlarvten, die Anderen wurden für würdig befunden.

2. 1900 wurden in Potsdam zwölf Mann, die sich den Organisationsbeschlüssen nicht fügen wollten, ausgeschlossen. (Kittmann, der heute noch dem Berliner Lokalverein angehört, wurde öfter ausgeschlossen.) Sie gingen zur Berliner Lokalorganisation und fanden bereitwillige Aufnahme. Erst nach fünf Monaten, nachdem den Berlinern mit zwingenden Gründen das Gefährliche ihres Treibens und die Grundlosigkeit einer Sonderorganisation vor Augen geführt wurde, gaben sie es auf, die Sonderbünde witter zu protektieren.

3. Einige Maurer Mitglieder arbeiteten für einen Maurer Unternehmer zu dortigem Lohn und Arbeitszeit in Berlin. Von der Berliner Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich den in Berlin üblichen Lohn und Arbeitsbedingungen unterordnen müßten, leisteten sie keine Folge. Das führte dahin, daß vom Vorstand in neuen Verhandlungen gepflegt wurden, diese Leute auszuscheiden, was auch später geschah. Inzwischen gingen die Betroffenen zur Berliner Leitung und grübelten mit deren Einverständnis hinter verschlossenen Thüren den Verein. Die Anhänger regten sich zusammen zum größten Theil aus Equidieren am Verband, wegen Schulden gescheitert, in Bezug auf Innehaltung der Organisationsbeschlüsse unsicherer Kompositionen, solchen, denen der Verbandsbeitrag zu hoch ist usw. Den vorletzten Streik machten sie mit, er dauerte auch nur einige Tage. Die Forderung für 1902 beschränkte sie bis zum letzten Augenblick und erklärten sie für undurchführbar und stürzten damit den Unternehmervorstand; sie verleiteten sieben Verbandskollegen zu dem Glauben, die Lokalen würden nicht mitstreifen; ertraten deshalb zum Lokalverein, 14 Tage vor dem Streik, über. Obwohl nun kurz vor dem Streik die Lokalen beschlossen, auch ihrerseits für die Durchführung der Forderung einzutreten, so waren die Folgen der wüthigen Agitation und des Wankens doch die, daß insgesamt einige 20 Mann, Gesellen und Parlier, sämtlich bis auf einen dem Lokalverein angehörig, Streikbrecher wurden und die Schutztruppe der Arbeitgeber bildeten, die ungewissheit die Schuld daran trugen, daß der Streik verloren ging.

4. Am 30. Juni 1901 wurde in Spandau ein Lokalverein gegründet. In der Versammlung wurde Gehl von unseren leitenden Kollegen, die alte und bewährte Parteigenossen sind, eindringlich vor den zweifelhaften Elementen gewarnt, welche die Verpöthungsbewegung betreiben. Beweisfrächtig wurde ihm dargelegt, daß neun Zehntel von den elf Mann sehr fragwürdiger Charaktere seien und besonders bald ein sehr unzuverlässiger Herr sei und nach eigener Aussage der Partei und Gewerkschaft nur angehört, da sie ihm augenblicklich persönlichen und finanziellen Vorstoß bringen. Es nützte nichts. Ihr habt der Unterbreitung nicht Achtung getragen bei diesem und jenem Beschluß; lauten die Leute nichts, so werden wir sie schon erzwingen, antwortete Gehl, und der Verein wurde gegründet. Die Mitglieder waren folgende: Während der Ausperrung 1900 hatte bald mit einigen 80 Kollegen das Glück, bei einem Unternehmer zu arbeiten, der unsere Forderung bewilligt hatte. Nach unserem Streikreglement hatten solche Kollegen 40 p. Ct. des Verlohnes an die Streikflotte abzugeben, in diesem Fall per Tag 50 Pf. Bald der Verbandsmittel nach, verhinberte, daß der Bau diesen Betrag leistete. Der Vorstand stieg selbst Betragen; der Antmenhebung beugte bald durch Antmenhebung vor. Die Folgen dieser Vorgänge führten zum Streik in der Organisation, deren Ausgangepunkt die Sonderorganisationengründung wurde. Zwischen ist geschichtslos festgestellt, daß bald seine

Kollegen aus Goh bei seinem Arbeitgeber demüthigte, wie der Zufall folgender Karte beweist:

Gedächtnisprotokoll.

Die Unterzeichnenden helfen Sie hierdurch mit, daß Sie auf Ihrem Neubau den Führer der Sozialdemokraten, Deegner (Maurer), beschäftigen. Der Streik wird bald losgehen.

Mehrere unorganisierte Maurer.

Waldt ist nun aus dem Sozialverein ausgetreten. Aber der Gründung der Sonderorganisation und den durch dieselbe hervorgerufenen inneren Kämpfen, die auch nach außen die Einheit der Aktion störten und solche Dinge dem Unternehmertum auch nicht verborgen blieben, danken es die Kollegen, daß sie ihre 1000 nicht erreichten Wünsche, insbesondere die neunstündige Arbeitszeit, nicht von Neuem erheben konnten.

Die Nichtgeleit der obigen Thatsachen bestätigen hiermit Waldt, Deegner, Hübner, Gust. Wittenberger, Holsdam, Karl Berger, Witz, Trochowski, Rauen, Fr. Kemme, Aug. Deegner, Ebnand.

Beispiele, in denen sich die Gefahr, zu welcher der Sonderbündel führt, zeigt, könnte ich noch mehr anführen, auch andere Organisationen, welche mit dieser Plage behaftet sind, werden sie beliebig vermehren können.

Zu dem Angeführten wird in dem einen oder anderen Fall gesagt werden: nach unserer Kenntnis oder den Aussagen der Vertrauensmänner der lokalen Nützlichkeit hat sich der Fall etwas anders zugetragen. Doch das wäre ein Spiel mit Worten.

Es handelt sich darum, festzustellen, daß dem Wesen der Sonderbündel eine der Arbeiterbewegung feindliche Tendenz innewohnt, die ihrem ganzen Wesen nach mit Solidarität zu Konflikten unter den Arbeitern führt und ihr die besonders heute über Alles notwendige Einheit und den Charakter der Einigkeit im Kampfe nimmt und sie gesplittert und zerstückelt dem Gegner, dem wirtschaftlichen wie auch dem politischen, ausliefert; die den Streit der Arbeiter untereinander entfacht und die den Arbeiterorganisationen innerwärtige hohe sittliche und moralische Kraft, den Geist und Charakter erziehe und verbede Wirkung nicht zur vollen Entfaltung kommen läßt, sondern den Feindlichen, auf das Persönliche gerichteten Kampf in den Vordergrund drängt und die Bildungsschritte, Presse die Versammlungen, zum Zummelpfad müssen herabwürdigen, der verdorren auf Genuß und Charakter wirken muß; die die Disziplinlosigkeit begünstigt und Jedem, dem keine Organisation mal nicht seinen Willen erfüllen kann, die Möglichkeit gibt, in eine andere zu gehen, bis er auch diese wieder als Außenstehender benützt; die jedem Einzelnen und unabhändigen Charakter gestattet, in eine andere Organisation sein Unwesen zum Schaden der Gesamtbewegung zu treiben.

Die Gründe, prinzipielle, wie praktische, aus welchen sich die Gegnerschaft der Sonderbündel rechtfertigt, könnte ich vermehren.

So sage also nicht, daß diese Wirkung eine beabsichtigte ist, sondern sie ist die logische Folge. Der Wunsch ist berechtigt, welcher in der Forderung absteht, daß alle Instanzen der Arbeiterbewegung bei jeder passenden Gelegenheit in Wort, Schrift und Handlung, ohne Wenn und Aber, zu erkennen geben, daß die Anhänger der Sonderorganisation sich auf dem Wege befinden, daß ihnen der Nimbus anerkannter Arbeiterorganisationen genommen werde, und auch der Wahn, sie seien zum Schutz der Parteiehre erforderlich, sage man ihnen: Ordnet Euch als Demokraten dem Willen der Mehrheit unter und wirkt dann innerhalb der einheitlichen Organisationen für Eure Wünsche; so lange Ihr das nicht thut, können wir Euch nicht anerkennen.

Stützen die Gewerkschaften damit in der Arbeiterbewegung anerkannte Grundzüge? Hat nicht die Partei immer im wohlverstandenen Interesse Sonderorganisationen zu befehligen und zu verhinieren gesucht? Hat sie nicht da, wo ein Frieden nicht zu ermöglichen war, das Schwert geschwungen? Wie in Erturt mit den Jungen und ähnlich in Solingen? Als die Hamburger Altkameraden den Kampf erwiderten und in diesem Jahre den Streik einleiteten, machte es noch angehen, aber als sie eine eigene Parteiorganisation gründen wollten, rief der Vorstand sehr energisch: Wend weg!

Es bleibt dieser Widerspruch den meisten Klassenbewußten Arbeitern ein unüberwindliches Rätsel, daß in der Partei demselben Mann heute gelehrt wird, wir brauchen eine Organisation, die dem Gegner wie eine Kalaschnikow, wie aus einem Guss sich entgegenstellt, morgen demselben sagt: Ja, Euch, die Ihr den Klassenkampf täglich ruft an, ruft führt, thätet diese Einheit wohl auch noch, aber so lange es noch Leute gibt, die noch anders denken, müssen wir sie anerkennen.

Dieser innere Widerspruch führt zur Spannung und Entfremdung dieser beiden Glieder des proletarischen Klassenkampfes. Niemand will eine Trennung. Sie haben sich gegenseitig so notwendig, in ideeller und materieller Beziehung, daß sie niemals voneinander lassen sollten. Gegenseitige Unstimmigkeiten finden in den Klassen der Gewerkschaften keinen Resonanzboden. Damit es aber auch immer so bleibe, räume man jeden Anlaß dazu fort.

Es wünscht auch Niemand, daß die Partei Mittel der Gewerkschaft werde, sondern daß sie nur konsequenter Weise; und das nicht aus Liebe zu den Gewerkschaften, sondern, wie ich schon sagte, zum Wohle der unheilbaren Arbeiterbewegung.

Am Donnerstag hat sich eine Versammlung der lokalen Maurer mit meinen angeblichen Ausführungen in der Gewerkschaftsammlung befohlen, wozu ich eingeladen war. Meine Rede hatte nicht den Zweck, meine lokalen Kollegen anzugereizen, sondern die Geschlossenheit der Arbeiterorganisation zu zeigen, um mit dem, was in den letzten zwei Jahren in Berlin sich zutrug, die Faltung der Verbände anlässlich der Gewerkschaftsreform zu rechtfertigen. Andererseits zeigt sich, daß diese Versammlung und nicht gegenseitig

näher bringen würde. Und da zum „rassen“, wie wir Zentralen und Regionalen es nun schon seit 1880 thun, und zwar ohne uns gegenseitig zu befehlen, ich nicht die geringste Lust verspüre, habe ich mir das Vergnügen erlaubt, in die Versammlung zu gehen, sondern ihnen mittheilte, daß ich im „Vorwärts“ antwortete.

Kritische Betrachtungen zur Reiseunterstützung.

Künftig zum 1. Dezember stellen sich die ersten zwei reisenden Kollegen ein zum Ergehen der Reiseunterstützung. Jedoch hatten Beide nach ihrer Angabe die Wägen, noch beim Hauptbahnhof und wollten dieselben erst in Gera in Empfang nehmen, dahin sollten dieselben dirigiert sein. Ohne Wägen und Karte giebt ja nun der Kassierer keine Unterstützung, das wollten auch die beiden Kollegen. Aber die Zweigvereine haben ja eine Karte, und darauf reiten die beiden Herren. Als nun aber denselben bedeutet wurde, daß Erfurt keine Reiseunterstützung giebt, war kein Wägen und Karte habe, bekommen nicht, da fiel die Reue: „Ja, wenn der Verband so ist, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es so viele Seilschneider giebt“. Also auf Deutsch gesagt: „Für Welt sind wir Verbandsmittelglieder, bekommen wir nichts, sind wir auch geneigt, den Streikbrecher zu machen“.

Durch diese beiden Reueungen bin ich so unwillkürlich dahin gedrängt worden, mich einmal mit der Reiseunterstützung näher zu beschäftigen.

Wenn ich auch den letzten Ausdruck nicht weiter kritisieren will, so doch den ersten, betreffs der Lokalitäten. Es drängt sich mir die Frage auf: Haben die Zweigvereine das Recht, außer der Unterstützung, welche Vorstand und Ausschuss festsetzt, noch extra etwas zu geben? Ehe man wohl diese Frage beantwortet, kommt erst noch die andere: „Wem gehört die Lokalität?“. Die Antwort auf die letzte Frage wird ja wohl in allen Zweigvereinen sein: „Das Lokalität ist Verbandseigenthum, welches laut Statut am Ort verbleiben kann“. Laut der Antwort so, dann hat wohl auch der Zweigverein nicht das Recht, noch von dem Lokalität, welches Verbandseigenthum ist, Reiseunterstützungen zu gewähren. Der vorige Verbandstag hat ja die Reiseunterstützungssumme im Einzelfall auf 30 Mark festgelegt. Im vergangenen Winter habe ich, wenn die Karte bald abgeliefert war, ein parmal die Meinung geäußert: „Nun muß ich sehen, daß ich nicht mit den Lokalitäten durchschlage. Diese Reueung ist wohl ein Zeichen dafür, daß die Zahlung aus den Lokalitäten weit verbreitet in unserer Organisation sein muß. Für richtig halte ich es, daß der Vorstand sich zum Verbandstag beschuldigt festzustellen; wieviel Zweigvereine in diesem Punkte dem Statut und den Bestimmungen des Vorstandes und Ausschusses in's Gesicht schlagen. Mit was für Anlegen die armen Reiseunterstützungsbauherren überhaupt oftmals bedrängt werden, kann sich Jemand gar nicht vorstellen. Knapp sind die reisenden Kollegen drei Wochen unterwegs, so sind die Schiffe ohne Kohlen, denn fernste lange Eisenstiege man fast nicht mehr.“

Da geht es dann ran an den Ausfahrer oder Kassierer, um 3-4 zum Reparieren der Schiffe oder Anlauf von ein paar neuen. Ist der Kassierer gutmüthig, dann giebt er das Geld, ob er es wiederbekommt, ist eine zweite Frage. Unser Kassierer und auch ich stehen heute auf dem Standpunkt, auch dem ehrlichen Gesicht nicht mehr zu trauen, nachdem Jeder von uns so reingefallen ist.

Die Meinung über die Nothwendigkeit der Reiseunterstützung ist ja im Kreise unserer Kollegen eine verschiedene. Auf dem Verbandstag 1897 zu Magdeburg waren die beiden Delegierten für Magdeburg der Meinung, wir hätten keine Verpflichtung, die Schäden der Gesellschaft durch unsere Reiseunterstützung zu mildern. Seitens des Vorstandes wurde aber gesagt, durch die Reiseunterstützung, welche wir zahlen, entgehen die Reisenden dem peinlichen Verhör des streikenden Gendarmen. Dieses mag richtig sein. Jedoch die Frage ist wohl auch am Platz: Ist es recht, daß man alle Jahre für nichts als 20 Einzahlung 30 erhalten kann? Auch in der Weihnachtzeit hört man viel die Frage: „Nun, giebt denn der Zweigverein nicht etwas extra zu Weihnacht? Thun die Zweigvereine dieses, so haben sie auch die Verpflichtung, ihren Mitgliedern, welche seit Wochen arbeitslos sind, auch zu Weihnacht etwas zu geben. Manchmal hört man die Forderung von den Anhängern: „Wenn wir uns nur auch 30 Reiseunterstützung holen könnten.“ Auf die Antwort: „Dafür bekommt Ihr recht auch ein Streikentwurf für Mann und Frau“, folgt gleich der Gegeneinwand: Die sich Reiseunterstützung holen heirathen Alle auch einmal und haben dann diese Vergünstigung ebenfalls. Wie diese verschiedenen Forderungen, welche bei diesem Thema fallen, anzuführen, würde wohl zu weit gehen, ich wollte nur die Frage aufwerfen: Haben die Zweigvereine das Recht und die Pflicht, außer der vom Vorstand und Ausschuss festgesetzten Unterstützung extra aus den Lokalitäten solche zu zahlen?

Joh. Schenk, Erfurt.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschuh, Submitionen etc.

Berlin. Am Freitag, den 19. d. M., führte an einem Neubau in der Hagenstraße in die erste Etage der Maurer Ferdinand Brante aus der 4. Loge so unglücklich, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Verstorbenen stand im 61. Lebensjahre.

Bernburg. Am 14. Dezember, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, ereignete sich an dem Bau der neuen Gaulei, der von der Firma Gilsa & Meisinger ausgeführt wird, ein folgenschwerer Unfall. Der Maurer Amann aus Aaag führte aus der betrüblichen Höhe von fünf Metern ab und ließ dabei so unglücklich auf einen Stein, daß er mittelst Kränzen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte. Der Unfall ist infolge von Bedeutung, als er an einem Sonntag passierte, wo die Aushaltung absehbar war. Der Unfall selbst soll durch Unvorsichtigkeit verursacht sein. Der Verletzte war der einzige Maurer an dem Bau, der dem Verband nicht angehört; seine Kollegen teilten ihm mit, daß sie nicht an dem Bau teilnehmen wollten, weil sie nicht mit ihm gemeinsam arbeiten wollten. Der Unfall ist infolge von Bedeutung, als er an einem Sonntag passierte, wo die Aushaltung absehbar war. Der Unfall selbst soll durch Unvorsichtigkeit verursacht sein. Der Verletzte war der einzige Maurer an dem Bau, der dem Verband nicht angehört; seine Kollegen teilten ihm mit, daß sie nicht an dem Bau teilnehmen wollten, weil sie nicht mit ihm gemeinsam arbeiten wollten.

* Zwei Baumfälle vor dem Landgericht in Dresden.

In beiden Fällen zeigte sich so recht, wie leichtfertig oft bei den gefährlichsten Manipulationen mit Menschenleben umgegangen wird und wie nötig eine strenge sachmännliche Kontrolle gegenüber unvorsichtigen und profitgierigen Unternehmern und ihrer Bauleiter ist. Im ersten Fall ereignete der Baugewerke Karl Heinrich Richter als Angestellter. Ihm wurde zur Zeit gelegt, beim Umbau des Bahnhofs Hauses in P. la u e n. Dresden den Einsturz einer Scheidewand durch Nachlässigkeit herbeigeführt und dadurch die Verletzung von fünf Bauarbeitern verursacht zu haben. Der Einsturz war erfolgt während fünf Mann mit dem Indehöhertrachten einer zu tief liegenden Balkenlage beschäftigt waren. Diese Manipulation ist auf einem kurz vorher erst gemauerten Wogen ausgeführt worden, wobei letzterer durch den bedeutenden Druck in sich zusammenstürzte und die Wand mit sich niederbrach. Richter beabsichtigte glauben zu machen, daß die Herausnahme des Wogengerüsts (Wiese) Schuld an dem Zusammensturz gewesen sei; eine Auffassung, die von Baumeister Reichgraber als Sachverständiger sofort widerlegt wurde. Die Wiese (Wogenstellung) habe nichts mit der Verletzung zu tun, als den Wogen und das darüber liegende Mauerwerk, bis der Wölkert sei. Den durch das Wogen erzeugten Druck hätte sie nicht aushalten können. Durch das Wogen sei der Wogen so sehr belastet worden, daß die Wand einstürzen mußte. Richter hätte anordnen müssen, daß vom Keller aus gepumpt werde, doch scheint er das selbst nicht zu verstehen. Bei solch gefährlichen Arbeiten gäbe er (Reichgraber) immer ganz genaue Anweisungen und ordne Versichungsregeln an, was Richter aber nicht getan habe. Diesem Gutachten schließt sich auch Baumeister R o m m e r an, nur will er es nicht als unabweisbar bezeichnen, daß, wenn die Wiese noch vorhanden gewesen sei, das Unglück vielleicht nicht passiert wäre. Der Bauleiter G o r n befragt, daß der Angestellte nicht hinterlassen habe, wie das Geben der Balken vorgenommen werden sollte, er habe geglaubt, daß, weil beim vorhergegangenen Geben der oberen Balkenlage nichts passiert sei, auch in diesem Fall es gut gehen werde. Er habe sich keine Zeit genommen, nachzusehen, ob die Wiese noch vorhanden sei. Die könnten auch entlassene Arbeiter aus Mache herausgenommen haben. Eine Behauptung, für die der um sein eigenes Wohl recht besorgte Richter — er kam als Mitbeihilfener in Frage, weshalb auch seine Verurteilung unentschieden — auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen konnte; sie geschah vielmehr nur, um die Schuld auf Andere abzuwälzen. Das Gericht ging jedoch auf solche Falschheiten nicht ein, sondern verurteilte Richter zu der allerdings geringfügigen Geldstrafe von 100.

In demselben unglücklichen Fall, wie dieser Unternehmer mit seinem getreuen Knecht, ereignete der Zimmermeister Gustav Albin Behold, der an einer schweren Schulterverletzung des Arbeiters P o l l schuld ist. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er ein von seinen Zimmerleuten hergestelltes Schuttschiff an einem Neubau in der Waisenstraße nicht kontrolliert hat. Dieses Schuttschiff hat nicht den baupolizeilichen resp. berufsgerichtlichen Vorschriften entsprochen. Behold will das an einem Wägel zum Schutze der nebenan arbeitenden Arbeiter angebracht gewesen sein, nicht gesehen und folglich auch nicht kontrolliert haben. Es wird festgestellt, daß das Schuttschiff zu schmal und nicht genügend im rechten Winkel zum Gange angebracht gewesen ist, wodurch es möglich wurde, daß ein herabfallender Gegenstand auf dasselbe aufschlug, über das Schuttschiff hinausprang und den arbeitenden Arbeiter schwer verletzte, so daß er drei Wochen arbeitsunfähig blieb. Behold suchte die Schuld dem Maurerpartei zuzuschreiben und behauptete, die Vorschriften über Schuttschiffe usw. trotz vieler Vermahnungen nicht zu Gesicht bekommen zu haben; auch wies er auf die große Verantwortung und dornenreiche Eigenschaft eines Bauleiters hin. Gieran antwortete der Vorsitzende des Gerichts aus, daß Behold, trotz der auf ihn lastenden großen Verantwortung nicht Alles getan habe, wozu er verpflichtet gewesen wäre. Er hätte wissen müssen, daß nebenan Grund gegraben werde und ein Schuttschiff von seinen Leuten gebaut worden sei, was er zu kontrollieren habe. Die Unkenntnis der bestehenden Vorschriften könnte ihn nicht im Geringsten entschuldigen, denn die zu lesen sei er verpflichtet. Durch seine Unachtsamkeit sei W o l f verletzt worden. G a n g e 15 Geldstrafe wurden als genügende Sühne angesehen.

* **Leber die Baugängigkeit in Berlin** und seinen Nachbarn bringt der letzten veröffentlichte Jahresbericht des Vereins Berliner Grundbesitzer und Hypothekendarsteller längere Ausführungen. Die Baugängigkeit in Berlin und seinen Vororten, heißt es darin, war eine überaus lebhaft und konnte sich bant der Baulastigkeit des Kapitals reich entfalten. — Im Norden, zwischen den Ringbahnhöfen Wedding, Gesundbrunnen, Schönhauser und Prenzlauer Allee, im Osten bei den Stationen Landsberger Allee, Zentralbahnhof und Frankfurter Allee bis südlich zum Gröblich Bahnhof entstanden vollständig neue Bezirke. Neue angelegte Straßen wurden teilweise voll bebaut. Parzellen in älteren Straßenzügen wurden mit Grundstücken besetzt. Die Baulast war lebhafter als je zuvor. — Dasselbe Bild zeigte sich weithin vom Bahnhof Wedding, im Nordwesten zwischen den Stationen Wedding, Nützliche, Weißstraßen bis zur Charlottenburger Grenze und südlich bis zur Spree, den ganzen Stadtteil Moabit umfassen. Die Baugängigkeit verpflanzte sich im nächsten Jahre in die gemeinen lebhaft zu werden. — Ebenso war auch die Baugängigkeit in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg eine recht rege.

* **Bürgerlicher Wohnungsreformer.** In Dresden macht seit einiger Zeit der ehemals viel genannte Richter-Aktionär Dr. Becker, damals Amtsrichter, heute Landgerichtsdirektor, und konservativer Reichstagsabgeordneter, als Wohnungsreformer von sich reden. Seine Wohnungsreformerei ist allerdings von einer merkwürdigen Art. Er hat eine Baugenossenschaft gegründet und rief auf Arbeitermitglieder; sucht er doch sogar recht eifrig die Gewerkschaften dafür zu gewinnen, deren Mitglieder in einem gemeinsamen Fonds des Realisationsrechtes erkennen lernen, sobald sie bei dessen Ausübung einmal in den als so engen Maßstab des Straßengesetzes hängen bleiben. Als Vorstand der Baugenossenschaft ist es nun Herr Becker's eifrigstes Bestreben, die Baubehörde zur Nachsicht in Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften bei den Baugängen

Wohnhäusern zu betragen, namentlich die Genehmigung der größeren Ausnutzung des bebauten Bodens zu erlangen, als es vorgeschrieben ist. Seine mannigfachen Beziehungen sind ihm dabei sehr förderlich, und nachdem er seine Wünsche durchgesetzt hat, fordert er die Hausbesitzer auf, seine Genossenschaft zu unterstützen. Das liegt in ihrem Interesse; je doch die Genossenschaft ein Pionier für die allgemeine Zulassung des Dachausbaus zu Wohnzwecken und der Verminderung der vorgeschriebenen Größe eingebauter Höfe.

Auf diese Weise bekämpft die Baugenossenschaft gerade das, was sie fördern sollte und was die Grundlage der ganzen bürgerlichen Wohnungsreform bildet. Schon der Dachausbau hygienisch höchst bedenklich, so ist es die Verkleinerung der eingebauten Höfe noch viel mehr, und doch soll es im Gegensatz zum rein geschäftlich interessierten privaten Wohnungsbau gerade Aufgabe der Genossenschaft sein, die Grundlage der Hygiene zur Geltung zu bringen.

Aber noch mehr: Die Baugenossenschaft ist vor allen Dingen geschaffen, um dem Wohnungswander entgegen zu arbeiten, und eine der Wurzeln des Wohnungswunders ist die Boden Spekulation, die nicht wesentlich gefördert wird durch die Möglichkeit der rückständigen Lieberbehaltung des Bodens. Das also muß die Genossenschaft bekämpfen, wenn sie eine Berechtigung haben will. Die Baugenossenschaft des Herrn Weder aber fördert die Lieberbehaltung, und Herr Weder empfiehlt gerade deswegen seine Genossenschaft, der Benutzung der Hausbesitzer. Er hat auch Recht damit. Das dient in der Tat nur dem Interesse der Hausbesitzer, nicht aber der Wohnungsreform.

Die bürgerliche Sozialpolitik zeugt gar sonderbare Früchte.

Aus Unternehmerrkreisen.

In Hamburg hat sich in Folge des verfloffenen Sommers eine neue Unternehmerrorganisation gebildet, die den Namen „Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und Nachbarstädten“ führt. Diese Vereinigung hatte nach Vorgang der Auslieferung bei der Lagerverwaltung „Bauhilfe“ angeregt, letztere möge als leitender Ausschuss für die endgültige Regelung der stehenden Streitfragen bis Ende dieses Jahres sorgen. Die Junung scheint jedoch eine aus dem Namen der Unternehmung zu haben, denn eine am 4. Dezember stattgehabte Versammlung der neuen Vereinigung zeigte nur wenig von dem Geist der Unternehmung. Im „Nord. Bauernotiz“ heißt es: „Die Ergebnisse der Erwartungen und Hoffnungen der Anwesenden nicht und rief eine lebhafteste Debatte hervor. Man verwarf die Junung nachmals um unzureichende Regelung zu existieren. Einige Mitglieder des Bundes wurden beauftragt, mündlich mit dem Junungsvorstand zu unterhandeln.“

Aus anderen Berufen.

Der Verband der Steinleger, Mauerer und Maurergewerkschaften Deutschlands hat am Ende dieses Jahres auf ein sehr junges Weichen (auf seiner heutigen Grundlage) zurück. Der Verband beschloß, auf dieser Gelegenheit eine Jubiläumssammlung des Fortschritts herauszugeben, in welcher in allgemeinen Zügen die Geschichte der Organisationen in diesen 10 Jahren beschrieben sein soll. Die Nummer soll hauptsächlich die Agitationen betreffen, doch soll in dem Jubiläumsvortrag auch zu zeigen, daß sie in nicht weniger weite Kreise der noch nicht organisierten Bauangehörigen dringt. Zu diesem Zweck erlaubt der Verband des Steinlegers, Mauerers und Maurergewerkschaften den Verband der Maurer u. a. ihm Verleihen von unorganisierten Bauangehörigen ausgeben zu wollen. Auch in dieser Beziehung, jede beliebige Anzahl von Exemplaren der Agitationsnummer zwecks Weiterverbreitung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Einige Adressen oder Verleihen auf die Agitationsnummer werden bis Ende d. Januar 1903 an die Adresse A. Noll, Berlin NW, Waldenstraße 15/19, erbeten.

Der Vorstand des Verbandes der Handhuhmacher erklärt: „Es. Correspondenzblatt der Generalversammlung in seiner neunten Nummer irrtümlich mit, unsere Organisation sei durch den Ansturm der Reichsvereine zu einer Verabreichung der Unterstützungsleistungen veranlaßt worden und es werde jetzt wieder der ordnungsmäßige Zustand hergestellt. Um der weiteren Verbreitung dieses Irrtums vorzubeugen, sei berichtet, daß unsere Organisation während der letzten zwei Jahre die Arbeitslosenunterstützung weit über die ordnungsmäßige Dauer in der festgesetzten Höhe gewährt, also erhöht hat, um damit ein Liebergebot von Arbeitskräften und die damit verbundenen Folgen abzuhalten. Nachdem nun endlich in der Handhuhmacher ein besserer Geschäftszustand eingetreten ist, wurde beschlossen, die Unterstützungen nurmehr für die durch Reglement festgesetzte Dauer zu gewähren.“

Der vierde belgische Gewerkschaftskongress ist am 14. und 15. Dezember in Brüssel abgehalten worden. Er war von 184 Delegierten besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Unfallversicherung. Nach mehrstündiger Diskussion verlor die Kongress in einer Abstimmung:

1. Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Lohnarbeiter und für alle Betriebsfälle, ganz gleich, welchen Ursachen sie entspringen, vom Tage der Verletzung an.
2. Eine Entschädigung von 75 pkt. des Verdienstentganges und die kostenfreie Stellung des Arztes und der Medikation.

3. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Witwen und Kinder im Todesfälle.

4. Die obligatorische Versicherung unter Garantie des Staates.

5. Die Aufrechterhaltung der Haftbarkeit des Unternehmers.

Im Falle diese Forderungen, die zu stellen die Kammerfraktion beauftragt ist, abgelehnt werden, wird der Parteivorstand im Verein mit der Gewerkschaftskommission die definitive Stellungnahme der Fraktion bestimmen. Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildete der Artikel 310 des Strafgesetzbuches. Dieser sieht eine Strafe von einem Monat bis zu zwei Jahren vor für Denjenigen, „der behauptet

Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes die freie Ausübung der Arbeit oder der Industrie beeinträchtigt; Gewalt, Verleumdungen oder Drohungen, Unterstellungen, Geldstrafen oder Verbote anwendet gegen die, welche arbeiten oder arbeiten lassen; der der Freiheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Eintrag tut, sei es durch Anstellungen in der Nähe der Fabriken oder der Wohnungen der Fabrikarbeiter, oder die Arbeiter durch Einschüchterung veranlaßt, der Arbeit fern zu bleiben.“

Der Kongress beschloß, sofort eine Bewegung bezugs Abkündigung des Artikels im ganzen Lande zu beginnen.

Dem Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung entziehen wir Folgendes: Es sind gegenwärtig in den der Partei angeschlossenen Subdistanzen 87 477 Arbeiter organisiert (darunter 3018 Frauen), gegen 78 291 im Vorjahre. Diese Zahl stellt sich in Wirklichkeit noch etwas höher. Weiter bestehen noch liberale und christliche Gewerkschaften. Kräfte fassen über ihre Stärke zu erhalten, war trotz aller Mühe nicht möglich. Diese bilden die Angewandtheit ihrer Partei und kommen für wirtschaftliche Kämpfe zu Gunsten der Arbeiter nicht in Betracht.

Die Beiträge der sozialistischen Subdistanzen schwanken zwischen Fr. 0.20 und Fr. 6 pro Monat. Für die überwiegende Mehrzahl kommen sie unter Fr. 1.10 zu stehen. Die Streikunterstützungen betragen Fr. 0.50 bis Fr. 3 pro Tag. 81 Gruppen (oder Abteilungen) zahlen Arbeitslosenunterstützung, 24 Krankengeld, 9 gewähren eine Alterspension und 18 geben Sterbegeld oder Wöchnerinnenunterstützungen oder Unzulänglichkeiten.

Es bestehen 20 permanente Sekretariate. Die Fortsetzung der Bewegung zu Gunsten des all. gemeinen Wahlrechts wurde einstimmig beschloßen. Nur war man durchgehends der Meinung, daß diese Kampagne nur Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Arbeiter an der Organisation und Beschäftigung aller Maßnahmen Anteil haben. Der Generalrat hat sich ferner die letzte Waffe, und deren Anwendung mußte sorgfältig erwogen und event. rückständig und bis zum letzten Moment damit gekämpft werden.

Den Schluss der zwölftägigen Verhandlungen bildete der Antrag, eine nationale Streikliste zu gründen. Dieser Antrag wurde den Gruppen zur Diskussion anheimgestellt. Der nächste Kongress soll hierüber endgültig beschließen.

Neuer die Gründung der belgischen Gewerkschaften schreitet der Verwirklichung des „Kongress“. Die belgischen Gewerkschaften bilden mit den Kooperations, Arbeitslosen, der sozialistischen Garde usw. die Partei „ouvrier“, deren Name nur die Bezeichnung für alle auf dem modernen Boden stehenden Arbeiterorganisationen bedeutet. In Auf dem Kongress in Brüssel (1902) wurde eine Arbeitslosigkeit vorgenommen, eine Kommission gewählt, als deren Aufgabe das Studium der freigestellten wirtschaftlichen Fragen und der Gewerkschaftsorganisation bestimmt wurde.

Aus dieser Kommission ist die gegenwärtige Gewerkschaftskommission geworden. Während diese anfänglich nur eine Art Unterabteilung des Parteivorstandes, so hat sie sich im Laufe der vier Jahre mehr und mehr selbstständig gemacht, um auch den außerhalb des Parteiramens stehenden sogenannten neutralen Kandidaten, wie die der Bundesbrüder, der Glasarbeiter usw., den Eintritt zu erleichtern und sie zur Vertretung der Massen mit heranzuziehen. Dies ist auch im Großen und Ganzen gelungen.

Die gewerkschaftliche Arbeitsteilung hat der Partei neue Kräfte zugeführt und die Gewerkschaften bilden heute den immer vorwärtstreibenden Teil, die Kerntruppe der Partei „ouvrier“.

Nordem richtete man den Blick nach England. Die Tageskonferenz hatten als das erfolgreichste Vorbild. Jetzt ist die deutsche Arbeiterbewegung das Ideal der belgischen. Der belgische Sozialdemokrat wird in steigendem Maße der Blick nach England, wie sich auch überhaup ihre Auffassung über Theorie und Taktik in immer weiteren Kreisen verbreitet.

Polizei und Gerichte.

Freiheitsproben wurde am 13. d. M. vom Schöffengericht in Köln der Maurer Max Wegner, der des Vergehens gegen § 163 der Gewerbeordnung angeklagt war. Er soll zur Zeit des Streiks einen zugerechneten Angeklagten durch Drohung zu bestimmten Versuch haben, an dem Streik zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Der Angeklagte giebt eine wesentliche andere Darstellung des Sachverhalts. Die Zeugen, darunter Maurer Jaremba und Schubert, der angeblich bedrohte Maurer war nicht geladen, wußten denn auch nichts von einem „drohenden Tode“, in dem der Angeklagte nach der Anklage den Zugerechneten von dem Stand der Dinge unterrichtet haben soll, worauf dann der Staatsanwalt selbst Freiheitsproben beantragte, die auch erfolgte. — Am 16. d. M. wurde der Kollege Riebel von der Strafammer in zweiter Instanz wegen eines ähnlichen „Verbrechens“ ebenfalls freigesprochen. Das Schöffengericht hatte ihn zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Streikpolizeiverordnung gegen Streikposten. Die Wege- und Straßenordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 26. März 1900 schreibt gleich allen anderen preussischen Streikpolizeiverordnungen vor, daß bei der Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergreifenden Anordnungen von Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten ist. Wegen Nichtbefolgung einer solchen Anordnung war der Schreiner Streckenburg angeklagt worden, der in der Düsseldorfstraße auf 111 einen Streikposten gestanden hatte und der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Straße, wo in einer Werkstatt geteilt wurde, zu verlassen, zwar zunächst gehorcht, dann aber wieder zurückgekehrt war. Der Beamte sagte vor Gericht aus, er habe die Streikposten vom Verlassen der Straße aufgefordert, weil arbeitwillige Schreiner öfter beauftragt worden seien und er Differenzen zwischen den feindseligen Parteien habe vorbeugen wollen.

Darauf wurde St. zu einer Geldstrafe verurteilt und das Landgericht Düsseldorf verworfen seine hiergegen eingelegte Berufung. Es führte aus, daß die polizeiliche Anordnung unzweifelhaft im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ergangen sei und unbedingt hätte befolgt werden müssen.

Sinnsfälliger wäre der Einwand des Angeklagten, daß er gemäß § 162 der Gewerbeordnung nur sein Koalitionsrecht ausgeübt habe, wenn er Streikposten stand, und daß ihn der Polizeibeamte daran auf keinen Fall hätte hindern dürfen.

St. legte Revision ein und wiederholte seinen prinzipiellen Einwand. Der Oberberrichter habe die Bedeutung des § 162 der Gewerbeordnung verkannt. Das Reichsgericht selbst habe eine Verordnung für ungültig erklärt, durch welche das Streikpostenstellen verboten worden sei. Das Vergehen der Polizei, im vorliegenden Falle laufe aber gleichfalls auf ein Verbot des Streikpostenstellens hinaus. Schon deshalb müßte er freigesprochen werden. Aber auch im anderen Falle müßte seine Freisprechung erfolgen, denn der Oberberrichter habe nicht festgestellt können, daß gerade er sich irgend etwas habe zu Schulden kommen lassen in Bezug auf die öffentliche Ruhe und Ordnung. Er habe Niemand beauftragt, und wenn andere Schöher möglicherweise einen Arbeitenden auf der Straße angehalten hätten, dann hätte man doch nicht ihn bestraft können, sich dort aufzuhalten.

Der Oberberrichter am Kammergericht meinte, es sei ja allerdings eine Polizeiverordnung für ungültig erklärt worden, die sich gegen das Streikpostenstellen selber richtete; das bedeuete nun aber noch lange nicht, daß freistehende Arbeiter Alles machen könnten. Es ließen sich Streikpolizeiverordnungen sehr wohl auch gegen Streikposten anwenden, die ihnen zuwider handelten, wie es St. geltend habe.

Der Strafamt des Kammergerichts wies die Revision mit folgender Begründung ab: Die Wege- und Straßenordnung, die im Interesse der Straßenpolizei zur Erhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung erlassen sei, gelte für Jedermann. Sie stehe nicht im Widerspruch mit der Gewerbeordnung, insofern diese nicht mit § 162. Und den Zustand eines Vergehens gegen die Verordnung habe das Landgericht ohne Nachstrich festgestellt. Es genüge, daß der Polizeibeamte, wie schüßte, seine Anordnung zum Verlassen der Straße hinsichtlich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit habe ergreifen lassen.

Die Hoforder Streikpostenverordnung von Neuen ad absurdum geführt. Der Hoforder Polizeibehörde hätte dem Maurerleistung Verwehren eine Strafverfügung geschickt, weil er sich gegen § 204, 10 des Straf-G. B. über die Unterhaltung der Sicherheit usw. auf den öffentlichen Wegen, Straßen usw. erlassenen Polizeiverordnungen (übertritt) vergangen haben sollte. Er hätte gerichtlich die Entscheidung beantragt. Die Beweisnahme ergibt, daß der Angeklagte während des Streiks eines Abends mit noch einem anderen Gefährten zusammen denselben Weg genommen hatten, den die beiden arbeitstillen Maurer Wid und Zimmermann einschlagen hatten. Folgendes bestätigte hatte er nach der eigenen Aussage die beiden „Arbeitswilligen“ nicht. Der Vertreter der Antikontaktschicht stellte es dem Gericht anheim, ob es die Streikpostenverordnung nicht als gültig ansehen wolle oder nicht. Er selber hatte kein Bedürfnis, einen Streikposten gegen den Angeklagten zu stellen. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil es die Hoforder Streikpostenverordnung als nicht vereinbar mit dem § 162 der Gewerbeordnung erachtete.

Koalitionsrecht und Erpressung.

Den eigentlich anstößigen Charakter und die unerträglichen Folgen erhält die richterliche Auslegung des Koalitionsrechts eines Vermögensverfalls, jedoch erst durch ihre Verbindung mit der geradezu unmöglichen Ausdehnung des Begriffs der „Nachtwidrigkeit“ eines Vermögensverfalls.

Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung darüber, daß das Spracherkennnis und das richterliche Maßgeschick unter „euchtswidrig“ nicht Alles verstehen werden, was ohne Recht geschieht, sondern nur das, was gegen das Recht unternommen wird; die Nachprüfung unter Oberberrichter Hammer sich aber an den Ausbruch der Mollie zum Strafgesetzbuch, wonach jeder Vermögensverfall „euchtswidrig“ ist, auf den der Täter „kein Recht hat“. Daß diese Definition zu absurden Konsequenzen führen müßte, haben hervorragende Juristen schon zu einer Zeit ausgeprochen, wo noch kein Mensch an die Anwendung des Erpressungsbegriffs auf die Ausübung des Koalitionsrechts denken konnte.

Die Bewegung, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, hat man, wie schon erwähnt, als eine Erpressung zu Gunsten der Verbandsklasse bezeichnet, indem man von der gefälschten Deutung ausgingen ist, dies geschähe, um die Nichtorganisierten dadurch zu zwingen, am Verbands teilzunehmen und um diesen durch deren Beiträge zu bereichern. Ja, selbst das an ein Verbandsmitglied gerichtete Verlangen, seine rückständigen Beiträge zu bezahlen, ist als die Forderung eines rechtswidrigen Vermögensverfalls für die Verbandsklasse angesehen und als Erpressung bestraft worden.

In diesen Fällen zeigt sich die ganze Verfehltheit der Auffassung besonders in der Annahme, daß es den organisierten Arbeitern, die sich weigerten, mit Streikbrechern, Nichtorganisierten oder launseligen Beitragszahlern zusammen zu arbeiten, überhaupt darauf ankomme, die Verbandsklasse zu bereichern. Daß in moralischen Interessen, Pflichtgefühl und Standesethik den Ausschlag geben, dürfte die Rechtsprechung ganz blind. — Wenn ein Offizierkorps ein Mitglied anstößt, daß seine Ehrenkleidung nicht einläßt, denkt es wahrhaftig nicht daran, dem Gläubiger zu seinem Gelde verhelfen zu wollen, sondern es will mit dem Ehrenwort bruchigen nicht zu thun haben. Nun, das Solidaritätsgefühl im wirtschaftlichen Kampfe ist das charakteristische Standeschargefühl des Arbeiters. In einer Zeit, wo man sich auf allen Gebieten bemüht, die „unlauteren Konflikte“ abzuscheiden, sollte man doch einsehen, daß die Arbeiterklasse sich gegen den niedrigen egoistischen Schöner muß, der es zwar sehr angenehm findet, an den Gewinn der gewerblichen Kampfe: höheren Löhnen, besseren Arbeitsbedingungen, Anteil zu nehmen, sich aber von den dazu nötigen Opfern zu drücken, ja, die mühtigen und opferwilligen Klassen Genossen zu unterdrücken sucht. Und besonders sollte eigentlich die Verbandsklasse die im höchsten Maße nach außen die unerbittliche Geltung des Standesgefühls und der Standeshonore zur Schau zu tragen pflegt. Ähnliche moralische Empfindungen auch in einer anderen Klasse zu wecken müssen.

Es läßt sich aber leider nicht leugnen, daß in der Rechtsprechung dem Koalitionsrecht der Arbeiter gegenüber keiner

Bei Verhandlungen für die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Standesangelegenheiten der Arbeiterklasse zu bemerken ist, daß gegen ein hohes Maß von Sympathie für die wirtschaftlichen Interessen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Unternehmertums. Diese ganze Verhandlung nimmt nicht den geringsten Anstoß daran, daß sie das Koalitionsrecht, über dessen Wichtigkeit für die Gesundheit des gesellschaftlichen Lebens die Gesetzgeber sich völlig klar gewesen sind, in der Praxis aufhebt. Und doch soll die Praxis die Probe auf die Theorie sein, und wenn theoretische Definitionen zu Folgerungen führen, die mit der Vernunft und den Gesetzen unvereinbar sind, so muß man die Definitionen korrigieren, nicht Vernunft und Gesetz. Wenn die Aufhebung des Streiks und der Sperre zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnbedingungen eine strafbare Handlung wäre, dann hätte der Gesetzgeber nicht das Koalitionsrecht eingeführt, und die Verabredung zu solchen Vereinbarungen des Willens des Unternehmers ausdrücklich für strafbar erklärt.

Es ist Tatsache, daß diese ganze Verhandlung sich, wo der wirtschaftliche Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern in Frage kommt, einseitig gegen die Arbeiter wendet. Wenn die Aufhebung eines Streiks durch Arbeiter eine nach § 233 Str.-G.-B. strafbare Handlung darstellt, so muß dieselbe von den Aufhebungen der Entlassung oder Auspöschung gelten, wodurch die Unternehmer ihre Forderungen nach Lohnherabsetzungen, Verlagerungen der Arbeitszeit u. d. Arbeitern auszuwirken suchen. Der preussische Justizminister Schönlank hat geglaubt, den Versuch der „Majestätsbeleidigung“ damit entkräften zu können, daß er auf eine Verurteilung eines Unternehmers hinwies, der einem anderen Unternehmer, mit dem Abbruch der Geschäftsverbindung gedroht hatte, er wird oder wird jemandem überlegen, so lange er nicht nachgeben kann, daß Unternehmer, die ihren Arbeiter entlassen oder die Auspöschung androhen, ebenso angefaßt werden, wie Arbeiter, die den Unternehmern das Gleiche thun. Wäre das so, auch in dem vom Justizminister erwähnten Falle Schwierigkeit genug gegeben, daß die Verurteilung ausgesprochen werden soll, und die Bedingung hat nicht auf sich warten lassen. Bei alledem ist das Urteil ebenso falsch, wie die gegen die Arbeiter gefällten. Wie ungenügend die übliche Definition ist, wonach „rechtswidriger Vermögensvorteil“ heißt, „auf den nach dem Gesetz kein rechtlicher Anspruch besteht“, zeigt recht treffend folgendes Beispiel: Der Hauswirth, der von seinem Mieter bei Aufbruch des Vertrages höheren Miethspreis fordert, verlangt etwas, worauf er einen Rechtsanspruch nicht hat, und der Mieter wird wohl in vielen Fällen die in der Miethverpflichtung in Anspruch genommene Kündigung als sehr empfindlich. Also ist in der Konsequenz der gegen Arbeiter üblichen Verhandlung der Hauswirth wegen Erpressung zu bestrafen. Derartige Beispiele liegen hier hunderte auf. Es wenig nun die verschiedenen Versuche des Reichsgerichts den Begriff des „rechtswidrigen Vermögensvorteils“ überhaupt und bei der Erpressung besonders zu definieren, und so unendlich ihre Folgerungen für die Praxis sind, so fehlt es der Theorie doch durchaus nicht an einem Auswege. Wenn der Gesetzgeber im Strafgesetz, ohne den Begriff näher zu definieren, von einem „rechtswidrigen Vermögensvorteil“ spricht, so will er offenbar, daß die Frage nach der Rechtmäßigkeit oder Nichtrechtmäßigkeit nach den juristischen Beurtheilung werde, die für Vermögensrechte überhaupt maßgebend sind, also nach dem Zivilrecht. Der Begriff des rechtswidrigen Vermögensvorteils findet sich im Strafgesetzbuch beim Diebstahl und der Erpressung, und diese beiden Straftatbestände entsprechen genau den zivilrechtlichen Fällen der „Zahlung“ und des „Zwangs“, die man als „Willensfehler“ bezeichnen. Offenbar hat der Gesetzgeber an diese besonderen Tatbestände der Zahlung und des Zwangs gedacht und Nichtrechtmäßigkeit mit Bezug auf diese Willensfehler gemeint. Daraus muß man definieren: „rechtswidrig“ ist ein Vermögensvorteil, den der Täter für sich oder einen Anderen vom Geschädigten in zivilrechtlich anfechtbarer Weise erwirbt, und zwar im Falle des Zwangs (§ 233 Str.-G.-B.), wenn die Anfechtbarkeit auf Zahlung, im Falle der Erpressung (§ 233 Str.-G.-B.), wenn sie auf Zwang beruht, entweder auf absolutem Zwang (Gewalt) oder auf Willenszwang (Erpressung).

Seine stützt seine Ausführungen u. a. auf das Preussische Allgemeine Landrecht, das ausdrücklich den allgemeinen Satz aufstellt: „Die Drohung, sich seines Rechtes geschmäht zu bedienen, kann niemals als Zwang angesehen werden“, sowie auf namhafte Juristen. So sagt beispielsweise Reichsgerichtsrath Dr. G. Meibohm in seinen Erläuterungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch: „Nicht widerrechtlich ist die Drohung, wenn das angebotene Uebel selbst kein Unrecht, der Drohende mit der Ausführung dessen, was er droht, nur sein Recht ausüben würde. ... Bewillige meine Bedingungen, oder ich schicke dich ab ... gib mehr Lohn, oder ich kündige oder klagte. Das Stellen der Alternative ist in diesen Fällen nicht widerrechtlich, obwohl ein Rechtsanspruch auf Lohnherabsetzung nicht besteht, weil ein Recht auf Kündigung besteht, und der Gegner kein Recht auf Nichtausübung dieses Rechtes hat.“

Seine kommt bei der Ziehung der Konsequenzen für das Koalitionsrecht zu folgenden Ergebnissen:

1. Wenn Arbeiter dem Unternehmer anfündigen, daß sie die Arbeit niederlegen oder nicht wieder aufnehmen würden, so ist, wenn keine Pflicht zur Arbeit besteht (also nach gehöriger Kündigung, oder wo Kündigung ausgeschlossen war, auch ohne Kündigung), dies nicht widerrechtlich, es können also auch durch diese „Drohung“ die erstrebten Vermögensleistungen nicht anfechtbar werden.

2. Erfolgt solche Anfündigung zum Zweck, künftige Arbeitsverträge für sich oder Andere abzuschließen oder abzuändern, Arbeitslöhne oder andere Arbeitsbedingungen zu erhalten, so ist auch der Zwang nicht widerrechtlich, selbst wenn der geforderte Lohn über die üblichen Marktsituationen hinausgeht. Es mag sein, daß der Unternehmer dadurch in Schwierigkeiten kommen kann, aber er hat es ja in der Hand, sich durch längere Verträge (Tarife) vor einer solchen Ausnutzung der Konjunktur zu schützen, wenn er sich selbst in gleicher Weise bindet.

3. Erpressung liegt außerdem nicht vor, schon weil mit Rücksicht auf die Gegenleistungen nicht von einem Vermögensvorteil die Rede sein kann.

4. Vielmehr werden unter Anfündigung der Fortsetzung eines Streiks und dergleichen Nebenforderungen erhoben, z. B. Schadenersatz für Auspöschung (auch wo die Auspöschung wegen Ausschusses der Kündigung zulässig war), Entschädigung der Mitglieder der Lohnkommission usw. Auch darin wird man nicht einen „widerrechtlichen Zwang“ sehen können (obgleich auf die fraglichen Leistungen an sich kein Anspruch bestand), denn sie sind als Gegenleistungen für die Vorteile anzusehen, die der Unternehmer durch die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit, wozu die Arbeiter ihrerseits nicht verpflichtet waren, gewinnt; unter Umständen werden solche Zahlungen auch als Sühne für zugefügtes moralisches oder vertragliches Unrecht aufzufassen sein.

5. Etwas anders gestaltet sich die Sache, wenn die Arbeiter dem Unternehmer die sofortige Arbeitsniederlegung androhen, wo eine Kündigungsfrist besteht, ohne daß einer der gesetzlichen Gründe sofortiger Lösung des Arbeitsvertrages vorliegt, wo sie also kontraktlich bindend werden. Hier ist die Drohung offenbar widerrechtlich. In der Anwendung ist aber zu unterscheiden:

1. Die Drohung wird ausgesprochen, um den Abschluß künftiger Arbeitsverträge herbeizuführen, z. B. einen Tarifvertrag zu erlangen, der erst künftig in Kraft treten soll; oder die Einstellung anderer Arbeiter durchzusetzen, die noch nicht eingestellt oder entlassen worden waren (Wiederereinstellung Gemäßigter). Hier würde der Unternehmer die unter dem Druck einer widerrechtlichen Drohung gegebene Verpflchtung zivilrechtlich anfechten, die Gültigkeit des Tarifs bestritten, die Einstellung der Arbeiter verweigern oder sie wieder entlassen können. Trotzdem kann von einer Erpressung nicht die Rede sein wegen der angebotenen Gegenleistung, die den Begriff des Vermögensvorteils ausschließt.

2. Wenn dagegen die Arbeiter mit Arbeitsniederlegung unter Kontraktbruch drohen, um für die bereits übernommene Arbeit mehr als den vereinbarten Preis oder bei Beizahlung schon für die Zeit vor Ablauf des Vertrages höhere Löhne zu erzwingen, so wird sich nach dem geltenden Recht nicht betreiben lassen, daß auch ein Vermögensvorteil eintreten wird, der als „rechtswidrig“ angesehen werden muß. In diesen Fällen liegt Erpressung vor, wenn nämlich die sonstigen Voraussetzungen, namentlich das Verweigen der Rechte, vorliegt, die der Drohende nicht haben. Auf dies kommt (Erpressung), muß besonders aufmerksam gemacht werden, weil nicht selten Unternehmer oder deren Stellvertreter die Arbeiter mit Aussicht über die Höhe des Lohnes oder der Arbeitspreise im Unklaren lassen.

3. Wenn Drohungen gegen Mitarbeiter, die Arbeit niederlegen, oder nicht mit ihnen zusammen zu arbeiten, zu dem Zwecke erfolgen, sie zum Beitritt zu Verbänden oder zur Zahlung an Streikfonds zu bewegen, kann es nicht darauf ankommen, ob die Arbeitsniederlegung dem Unternehmer gegenüber bezeugt ist oder nicht, denn dem Mitarbeiter gegenüber wäre die Arbeitsniederlegung jedenfalls nicht widerrechtlich, da er die Arbeitsniederlegung der Drohung aus § 153 S. 2. zu folgern kann.

Erpressung liegt auch hier nicht vor, weil, wie schon angedeutet, dabei garnicht der Zwang verfolgt wird, der Organisation beizutreten, sondern lediglich moralische Motive leitend sind. Außerdem gewinnt auch die Organisation keinen Vermögensvorteil, der von dem des Beizehenden getrennt wäre.

Wäre die Drohung diesen Darlegungen folgen, so würden die Gefahren, mit denen die Anwendung des Erpressungsparagrafen heute das Koalitionsrecht bedroht, in der Hauptsache beseitigt sein. Aber einmal ist darauf nicht zu hoffen, denn die Instabilität (Verderblichkeit) hält auf das gleiche an ihren Verheimlichen fest, und ferner würde der Rechtszustand immer noch unbefriedigend und gefährlich sein. Bei dem jetzigen weittragenden Begriff des „rechtswidrigen“ Vermögensvorteils kann es garnicht ausbleiben, daß die Drohung dabei immer wieder auf der Grenze steht. Eine Veränderung des Gesetzes ist also unbedingt notwendig.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 26 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 52 des „Grundstein“ zum Bestand kommt, hat folgenden Inhalt: An einer Abkommen und Feiern. — Die Moral der bürgerlichen Gesellschaft. — Arbeitsgeber und Arbeitnehmerverbände. — Vereinigen wir uns, und wir werden stark sein. — Konzentration der Reichthümer. — Was verdient Morgenspross? — Aus dem heimlichen Lager. — Die Unternehmerrationalität während der letzten Streiks. — Die Arbeiterfraktionen. — Unternehmerrationalismus. — Leben der kleinen Geschäftsleute. — Siebenster Kongress des Verbandes der Maurer Deutschlands. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag), 12. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sprungbath. — Wege den Siegern! Von Paul Singer. — Die terroristische Erdringung in Russland. Von Wera Zäffelschke, II. — Zur Geschichte der Sozialpädagogik. Von Akademikus. — Die sozialdemokratische Bewegung in Kroatien. Von M. P. — Ein wissenschaftliches Jubiläum. Von W. Vordach. — Literarische Rundschau: Emilie Bernheide, die Entwicklung zum Sozialismus. Von R. Kautsky. Dr. Richard Schickel, Die deutschen Arbeiterverhältnisse. Arnold Morlang, Delinquenz Pressen o. Delinquenz Futura. Von Robert Misch. — Notizen: Zur Nachlaßausgabe von Marx, Engels und Lassalle. Von F. Weyhing.

„Die Gitter“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag von J. Wollfisch), achtzehntes Heft. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Wolz. — Weihnachten in der Naturgeschichte. Von Wilhelm Wollfisch. — „Neuzeit“ Misch. — Gedicht von Theodor Storm. — Weihnachts-Kollektion. Von Manfred Wittig. — Weihnachtsabend. Gedicht von Theodor Storm. — Die Kunst im Kinderreich. Von Paul Gröber. — Ein Weihnachtsabend im Hühnerstall. Von E. Schandorff.

— Erinnerung eines Arbeiters an Friedrich Engels. Von Friedrich Kerner. — Das große Gelsen. Erzählung von Henrik Pontoppidan. — Gesellschaft. Gedicht von Goethe. — Notizen. — Wochenschrift. — Briefkasten. — An unsere Leser. — Kunstbeilage: Straßenszene vor Weihnachten, Zeichnung von Georg Mühlberg.

Briefkasten.

Abtheilen, Vorstand. Versammlungsanzeige kam zu spät; sie sollte schon hier sein, als sie dort zur Post gegeben wurde. Den mitgelandten Betrag von 20 M. haben wir gut gelassen. **Blauen, Christwin, G. V.** Was wollen Sie denn mit Ihrem Informat bewenden? Uns ist es absolut unverständlich. **Bremen, W.** Wir können Ihnen nur den guten Rath geben: Lassen Sie das Dichten nach, Sie machen sich und Andere unglücklich. **Bergan, D. H.** Genosse Antik vertritt den Wollfisch. **Kottbus, C.** Den Bericht von der Kreisloisirung können wir erst in der nächsten Nummer bringen. Da er sowieso schon vier Wochen auf der Redaktion des bürgerlichen Parteiorgans gelagert hat, wird es auf eine Woche mehr wohl auch nicht ankommen.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Koblenz. Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 28898,80
Von den örtlichen Einnahmen d. Hauptkasse verwandt ..	865,88
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	54,15
Sonstige Einnahmen	25,50
Summa	M. 28848,83

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verheirathete	M. 18848,60
Lebende	12828,68
Reisenunterstützung an abgereifte Streikende ..	885,86
Fortschaffung Zugereister	712,98
Verwaltung des Zuzuges	711,07
Nachschuß und Unterstützung Inhabilitäten ..	83,65
Flugblätter und Annoncen	196,40
Porto und Schreibmaterial	73,66
Sonstige Ausgaben	70,23
Kontakts	184,60
Kontrolle und Stellung an den Gewerkschaften ..	238,80
Summa	M. 28848,83

Koblenz, den 5. November 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revision:

Georg Ufer, Leo Schneider, Heinrich Göttsmann.

Für die Streikleitung:

Peter Böcher, Heinrich Kessler.

Maurerstreik in Darmen, Elberfeld und Woblinkel. Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 11180,25
Von den örtlichen Einnahmen d. Hauptkasse verwandt ..	867,70
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	825,50
Sonstige Einnahmen	14,05
Summa	M. 12187,50

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verheirathete	M. 6420,53
Lebende	3485,60
Reisenunterstützung an abgereifte Streikende ..	272,25
Fortschaffung Zugereister	259,90
Verwaltung des Zuzuges	1358,20
Nachschuß und Unterstützung Inhabilitäten ..	16,-
Flugblätter und Annoncen	180,15
Porto und Schreibmaterial	48,85
Der Postkasse überwiesen	98,02
Summa	M. 12187,50

Darmen, den 18. Oktober 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revision:

Frans Ganss, Albert Wiehe.

Für die Streikleitung:

Moritz Duns, Wilhelm Finkersfeld, Otto Reich.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Abrechnung für das 4. Quartal.

Da dem im nächsten Frühjahr stattfindenden Verbandstage bereits die Jahresabrechnung vorgelegt werden muß, so erlauben wir, mit der Einreichung der Abrechnung besonders pünktlich zu sein.

Revision der Abrechnung.

Die Revisoren werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die Quartalsabrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und auch jeden Monat mindestens einmal die Kassen- und Buchführung zu revidieren. Stellen sich bei der Revision Unrichtigkeiten heraus, dann ist dies dem Gewerkschafts- und auch uns sofort mitzutheilen.

Neuwahl der Zweigvereinsvorstände.

§ 24 5. Absatz des Statuts bestimmt über die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstände, daß dieselben alljährlich, nachdem für das vierte Quartal abgerechnet ist, stattfinden haben, aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein müssen.

Wir erlauben, die Neuwahlen baldmöglichst zu veranlassen und die Wahlprotokolle einzusenden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Nuer & Co.
in Hamburg.